

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

153 (6.7.1914)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonne-
mentspreis: Zugestellt monatl. 75 ¢, vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl.
65 ¢; am Postschalter 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.
Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/2 7 Uhr.
Postfachkonto Nr. 2650.
Telephon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.
Inserate: Die 5spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 ¢. Lokalinserte
billiger. Schluß d. Inseratenannahme 1/2 9 Uhr vorm., für größere Inserate
am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei West & Cie., Karlsruhe.

Rückzug und Vorstoß.

Die Vertagung des Luxemburg-Prozesses bedeutet, um es ganz gelinde auszudrücken, eine Schlappe für den Kriegsminister und den Staatsanwalt. Es hat sich herausgestellt, daß sie ganz unzureichend gerüstet in die Kampagne zur Verteidigung der Ehre des preussischen Offiziers- und Unteroffizierskorps ausgerückt sind. Es bleibt ihnen nichts übrig, als sich nach rückwärts zu konzentrieren, nachdem sie sich eine ungefähre Vorstellung von den Verteidigungsmitteln des Gegners gemacht haben. Der Versuch, die Stellung zu umgeben, ist mißglückt. Mit der Wortflauberei, daß nicht jeder Schlag und jeder Fußtritt als ein Drama angesprochen werden könne, war nichts auszurichten und man muß sich schon darauf einrichten, das Vollwerk im Sturm zu nehmen — vorausgesetzt, daß man überhaupt noch Lust hat, den Feldzug weiterzuführen.

Daß dem Herrn von Falkenhayn diese Gestaltung der Dinge auf tiefste fränkt, ist zu verstehen. Der stürmische Beifall, der ihm für seine bisherigen Heldentaten von seiten der konservativen Patrioten gezollt worden war, hatte sein Selbstbewußtsein ins Ungeheuerliche gesteigert und ihm den Glauben beigebracht, daß er nur mit starker Hand zuzugreifen brauche, um die sozialdemokratische Schlange zu erwürgen. Er war von der unerschütterlichen Kraft des prinzipiellen Rezeptes „Nimmer feste drauf“ überzeugt und nun sieht er plötzlich zu seinem Verger, daß auch die Macht eines preussischen Kriegsministers gewisse Schranken hat.

Er macht seinem lebhaften Unwillen über das Eintreten dieser unerwarteten Schwierigkeiten in einem Briefe an den Staatsanwalt Luft, in dem er erklärt, daß er die Notwendigkeit der Weisungsaufnahme, soweit sie über die letzte Zeit und die schwereren Fälle von Mißhandlungen, die als Katernendramen bezeichnet werden könnten, hinausgehe, nicht einzusehen vermöge. Die Verwahrung des Rechtsanwalts Levi gegen die in diesen Worten liegende Kritik der Verteidigung hat der Staatsanwalt mit dem Bemerkens zurückgewiesen, daß die Verteidigung keine Veranlassung habe, sich etwas zu verbitten. Schön, aber die Frage ist damit nicht beantwortet, ob nicht jemand anders der Grund hätte, die Kritik des Herrn Kriegsministers zurückzuweisen. Es kann doch kaum zweifellos sein, daß, wenn ein Herr Müller oder Schulze sich in einem Schreiben an den Staatsanwalt über die Berücksichtigung der Weisungsanträge ähnlich geäußert hätte, wie der Herr von Falkenhayn, der Vorsitzende des Gerichts mit erster Amtsbekanntmachung Bemerkungen zum mindesten für unzulässig erklärt hätte; und dabei wäre die Meinung eines Müllers oder Schulze doch wesentlich gleichgültiger als die eines königlich preussischen Ministers. Wir drücken uns auch hier wieder sehr gelinde aus, wenn wir sagen, daß der Kriegsminister die Weisung, die ihm schon durch sein Amt auferlegt ist, stark hat vernichten lassen, und daß das Gericht den Ausdruck seines Mißbehagens über die Führung des Prozesses mit einer außerordentlichen und ungewöhnlichen Toleranz entgegenkommen hat.

Die Proteste der Verteidiger gegen die Vertagung haben nichts gefruchtet. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß der Staatsanwalt nicht in der Lage gewesen sei, bei der Kürze der Zeit die erforderlichen Erkundigungen über die zu vernehmenden Zeugen und die zu beweisenden Tatsachen einzuziehen und daß daher nach § 245 der Strafprozeßordnung die Hauptverhandlung zum Zwecke der Erkundigung auszuschieben sei. Es hat wenigstens soviel Royalität bewiesen, in der Begründung dieses Beschlusses ausdrücklich auszusprechen, daß die Verteidigung keine Schuld treffe. In der Tat hängt ja die ganze Verschleppung damit zusammen, daß Kriegsminister und Staatsanwaltschaft der Meinung waren, man werde über „Thema“ gar nicht zu verhandeln brauchen, da eine Ohrfeige eben kein Drama sei. Die Angeklagte werde nicht in der Lage sein, tägliche Dramen im Sinne der Aesthetik des Kriegsministeriums zu beweisen und dann sei alles in schönster Ordnung. Nun hat das Gericht bisher seine Ansicht über den Begriff der Katernendramen noch gar nicht geäußert, aber es hat der Verteidigung im Gegenzug zu den Wünschen des Staatsanwalts doch gestattet, ihre Beweisangebote zu spezialisieren und nun war es angesichts des gewaltigen Materials, das hier ausgebreitet wurde, und das doch nur einen kleinen Auschnitt aus dem Hilbe darstellte, das die Verteidiger zu entrollen in der Lage sind, dem Ankläger unmöglich, sich länger hinter einem Wort zu verbergen.

Wie werden die Dinge nun weiter gehen? Nach der Versicherung des Staatsanwalts wird man alsbald nach den Gerichtsferien wieder in die Verhandlungen eintreten können. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Inzwischen aber — und auch das war ein sehr triftiger Grund für den Protest gegen die Vertagung — wird versucht werden, die Zeugen so oder so einzuschüchtern oder in der Methode, die dieser Tage schon von der „Deutschen Tageszeitung“ angedeutet wurde, ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Schon jetzt konnte der Genosse Rosefeld Beispiele aufzählen. Kriminalbeamte erkundigen sich bei den Nachbarn interessiert nach den Zeugen. Aengstlichen Gemütern ist

schon diese Anteilnahme der Polizei peinlich, und wenn die Beamten nun gar, was ebenfalls an Gerichtsstelle angeführt wurde — was aber nebenbei gesagt, der sonst recht ausführliche Bericht des „Berliner Lokalanzeigers“ vollständig verdrängt — einen Zeugen darauf aufmerksam machen, daß er doch bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Aufnahme in ein Sanatorium gestellt habe, so muß man über das, was in der Zeit der Vertagung geschehen kann, allerlei Befürchtungen hegen. Vor allem aber werden die Verhandlungen, die der Kriegsminister für die unerbährten Fälle vor den Militärgerichten in Aussicht stellt, sicherlich nicht dazu beitragen, die Verhältnisse zu klären, da sie ohne Zweifel den Zweck haben, den Aussagen der Zeugen Urteile des Kriegsgerichts entgegenzustellen. Für jeden Unbefangenen ist eine eidlische Zeugenaussage vor einem Zivilgericht wertvoller als ein Kriegsgerichtsurteil, aber in Moabit wird selbstverständlich dem Kriegsgerichtsurteil der Vorzug eingeräumt.

Und dennoch sind wir über den Ausgang nicht in Sorge. Wie es auch kommen mag, an diesem Prozeß kann das Kriegsministerium keine Freude mehr erleben. Mögen auch ein paar Dutzend Zeugen auf diese oder jene Weise ausgeschaltet werden, was bleibt, genügt, um die Berechtigung der Angriffe der Genossin Luxemburg selbst dann zu erbärten, wenn das Gericht den Spuren des Staatsanwalts folgend, eine tüftelnde Definition des Wortes Dramen geben würde.

Ein Gefühl für die Situation hat man offenbar ja auch auf der anderen Seite und vielleicht läßt es sich so erklären, daß man schon wieder zu einem neuen Schlage ausholt. Die Scharte, die sich der Kriegsminister geholt hat, soll ausgeglichen werden durch eine Anklage wegen der Massentretreide, die die Genossin Luxemburg auf der Verbandsgeneralversammlung von Großberlin gehalten hat. Vor einigen Tagen noch verlautete, daß man mit der Waffe des § 130 des berühmten Kampfkampfsparagrafen gegen sie vorgehen werde, jetzt aber hat man sich entschlossen, den § 110 zu verwenden und zu erklären, daß eine Propaganda für die Idee des Massentretreids der Aufzucht zum Ungehorsam gegen Geleite gleichkomme. In diesem Fall steht die gesamte juristische Wissenschaft, die Arbeitsverträge nicht als Geleite im Sinne des § 110 gelten lassen will, gegen die Anklage. Aber man will es halt versuchen, und schließlich sind ja die Richter nicht verpflichtet, mit der Wissenschaft zu gehen. Führt man das Verfahren durch, dann könnte es allerdings mit einem Fiasko enden, das schlimmer wäre als das des Kriegsministers; mit einem Fiasko der deutschen Gerichte.

Genossin Luxemburg vor Gericht.

Die Verhandlungen gegen die Genossin Luxemburg wurden am Freitag wieder fortgesetzt. Das Gericht hatte schon mit der Möglichkeit einer längeren Dauer des Prozesses geredet und für diesen Fall einen Ersatzrichter bestellt. Die Verhandlung hätte in diesem Fall noch einmal von vorn beginnen müssen. Doch es kam anders. Der Erste Staatsanwalt Hagemann stellte einen Vertagungsantrag. Er teilte mit, daß ihm vom Kriegsminister ein Schreiben zugegangen sei, das etwa folgenden Wortlaut hat:

Die von der Staatsanwaltschaft eingeforderten Untersuchungen und Berichte konnten in der Kürze der Zeit nicht eingezogen werden. Obwohl ich nicht einzusehen vermag, daß es notwendig ist, die vielen Fälle, die über das sogenannte Katernendrama hinausgehen, hier herangezogen werden, möchte ich doch der einseitigen Darstellung der Verteidigung widersprechen. Andererseits werde ich aber die einzelnen Fälle, soweit sie noch nicht verjährt sind, durch die Kriegsgerichte untersuchen lassen.

Hierzu erklärte der Staatsanwalt, da ihm auf die eingezogenen Erkundigungen noch keine genügenden Auskünfte erteilt worden seien, beantrage er die Vertagung. Er stütze sich dabei auf die §§ 193 des Strafgesetzbuches und 245 der Strafprozeßordnung.

Rechtsanwalt Rosenfeld erhebt gegen diesen Antrag entschiedenen Widerspruch. Er bestreitet der Staatsanwaltschaft das Recht, heute die Vertagung zu verlangen. Er habe schon das letzte Mal angeführt, daß damals schon der Staatsanwalt sowohl die Person der Zeugen als auch das Beweisthema kannte. Wir haben die Spezialisierung vorgenommen, obwohl wir nicht dazu verpflichtet waren; denn der § 245 verlangt es nicht. Wir haben es nur getan, weil der Vorsitzende den Wunsch ausdrückte, daß wir mitteilen sollten, was die Zeugen auszusagen sollten. Daraus kann der Staatsanwalt nicht das Recht herleiten, die Vertagung zu verlangen. Es kommt aber weiter hinzu, daß wir mit der Erfüllung des Wunsches des Gerichtshofes etwas getan haben, was auf die Ermittlung der Wahrheit nicht ohne Einfluß war. Es ist mir nun von mehreren Zeugen mitgeteilt worden, daß in den Häusern, in denen sie wohnen, Recherchen stattgefunden haben in einer Weise, die den Anschein erweckt, als sei beabsichtigt, die Zeugen einzuschüchtern. Ich will das nicht behaupten, ob es die Absicht war; aber die Wirkung konnte es haben. So wurde von einem recherchierenden Beamten einem Zeugen gesagt, er habe ja wohl ein Gesuch an die Landesversicherungsanstalt um Aufnahme in ein Sanatorium gerichtet, und nun solle er als Zeuge im Luxemburg-Prozeß vernommen werden. Der Zeuge hat den Eindruck gehabt, daß sein Gesuch abgelehnt werden würde, wenn er im Prozeß gütlich für die Angeklagte aussage. Bei dieser Art der Recherchierung laufen die Zeugen Gefahr, daß ihnen ein Schaden erwächst, wenn sie hier die Wahrheit sagen. Wenn nun der Herr Kriegsminister

erklärt, jetzt alle die Fälle zu untersuchen, die noch nicht verjährt sind, so kann es dahin kommen, daß wir überhaupt nicht mehr zu einer neuen Verhandlung gelangen. Die Angeklagte hat aber das dringendste Bedürfnis, daß hier festgestellt wird, daß tagaus, tagein in den deutschen Kasernen die bestialischsten Selbstentmißhandlungen vorkommen. Nach der Erklärung des Kriegsministers erscheint es so, als wenn man verhalten will, daß vor einem Zivilgericht verhandelt wird.

Der Vorsitzende: Ich bitte, hier keine Motive zu unterbreiten!

Rechtsanwalt Rosenfeld: Das ist auch nicht meine Absicht. Ich muß aber gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft auf das entschiedenste protestieren und bitte, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Rechtsanwalt Levy: Aus der Erklärung des Herrn Kriegsministers habe ich mir den Satz herausgenommen, daß er die Notwendigkeit, die von uns angeführten Fälle zu untersuchen, nicht einzusehen vermag. Soweit darin eine Kritik der Verteidigung liegt, indem gesagt wird, die Verteidigung zöge Dinge herein, die nicht zur Sache gehören, muß ich mir eine derartige Kritik entschieden verbitten. Zu dem Antrage des Staatsanwalts will ich bemerken, daß von einer Heranziehung des § 191 Str.G.B. keine Rede sein kann. Es sind von der Angeklagten keine strafbaren Handlungen behauptet worden, sondern unter Anklage steht nur der eine Satz: „Was auch in Mexiko passiert ist — eins ist klar: es ist sicher eines jener Dramen, die tagaus, tagein in deutschen Kasernen sich abspielen und bei denen das Schicksal der Beteiligten nur selten an unsere Ohren dringt“. Mehr nicht. Auch der § 245 Str.P.O. trifft in diesem Falle nicht zu. Es sind nun bereits acht Tage her, seitdem dem Staatsanwalt die Zeugen bekannt sind und auch das Beweisthema in der allgemeinen Form, die das Gericht für zulässig erklärte. Der Staatsanwalt hat eine Woche Zeit zur Information gehabt und ich glaube sagen zu können, daß es ein Novum in der deutschen Justiz ist, daß eine so lange Frist gegeben wurde. Es ist auch noch nie dagewesen, daß man einem Angeklagten noch das Recht der Vertagung nach acht Tagen gesteht. Bei den Hilfsmitteln, die der Staatsanwalt und auch der Kriegsminister zur Hand haben, war es möglich, das Material herbeizuschaffen. Es ist wohl klar, wenn der Prozeß heute vertagt wird, sehen wir ihn nimmermehr. Wenn der Staatsanwalt und auch der Herr Kriegsminister es wollen, daß verhandelt wird, dann kann es geschehen. — Vorj.: Ich bitte auch hier keine Motive zu unterbreiten.

Genossin Luxemburg: Auch ich widerspreche auf das entschiedenste der Vertagung, jedoch aus einem andern Grunde. Wenn ich die Erklärung des Herrn Kriegsministers richtig verstanden habe, so hat er gesagt, er betrachte eine Beweisführung über die schweren Fälle hinaus für überflüssig. Ich werde mich aber gegen eine derartige Verschleppung des Beweisthemas; ich habe in meiner Rede nicht behauptet und auch nicht behaupten wollen, daß schwere Dramen im Sinne des Kriegsministers und auch des Staatsanwalts sich tagaus, tagein ereignen, obwohl ich dies auch nicht gerade in Abrede stellen will. Ich habe nur gesagt, jede Mißhandlung, auch wenn sie nicht mit Selbstmord oder Fahnenflucht endet, ist im Leben des Soldaten ein Drama, und unsere Zeugen sollen das beweisen. Ich bestreite darauf, daß dieses Thema verhandelt wird. Es soll dem Kriegsminister bewiesen werden, daß die Zeugen auch diese Mißhandlungen als ein Drama auffassen. Ich will dies an einigen Beispielen erläutern, die geradezu typisch sind. Ein Unteroffizier in der 6. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 137 hat einen Soldaten auf das Spind klettern und singen lassen: „Kom Himmel hoch, da komm ich her“. Ein anderer Unteroffizier ließ einen Soldaten unter das Bett kriechen und singen: „Aus tiefster Not schrei ich zu Dir“. Es waren dies keine Mißhandlungen durch Stich oder Schlag; aber es waren doch gewiß Dramen im Leben der Soldaten. In Baunhen hat sich ein Soldat aus dem vierten Stockwerk hinabgestürzt. Er hat das „Rech“ gehabt, sein Ziel dabei nicht zu erreichen. Er wurde vielmehr noch vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen Fahnenflucht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Alle diese Fälle sind Dramen der Mafzene. Deshalb bitte ich, in der Verhandlung fortzufahren; damit nicht das Thema des Kriegsministers und des Staatsanwalts, sondern das, das ich aufgestellt habe, verhandelt wird. Wenn die von uns vorgebrachten Fälle vor ein Kriegsgericht gebracht werden, so wird dadurch das Beweisthema verschoben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob es denn möglich sei, den Prozeß wenigstens vorläufig etwas vorwärts zu bringen, antwortete der Staatsanwalt, daß er dies für unmöglich halte.

Rechtsanwalt Levy: Was wir bisher an Beweismaterial zur Stelle gebracht haben, ist nur ein kleiner Teil. Nach den Erfahrungen, die wir mit den Kriegsgerichten gemacht haben, zu denen wir absolut kein Vertrauen haben, sind wir nicht damit einverstanden, daß die von uns angeführten Fälle dort verhandelt werden sollen. Sobald es aber wieder zur Verhandlung kommt, wird der Staatsanwalt wieder in dieselbe Lage geraten. Denn wir werden ihm auch später nur die Frist geben, die er verlangen kann. Unseres Erachtens soll der Vertagungsantrag nur der Verschleppung des Prozesses dienen.

Rechtsanwalt Rosenfeld: Wenn hier erklärt worden ist, daß die Verhandlungen nicht fortzuführen sind, ehe die Zeugen in einem kriegsgerichtlichen Verfahren vernommen worden sind, möchte ich hervorheben, daß es viel schneller zum Ziele führt, wenn die Zeugen hier vernommen werden. Dann haben wir wenigstens die Garantie, daß auch die Vorschriften der Strafprozeßordnung erfüllt werden. Wenn dem Herrn Kriegsminister an einer Aufklärung gelegen ist, dann sollte er sich wenigstens mit der Vernehmung der Zeugen an dieser Stelle einverstanden erklären. Wenn er das nicht will, dann scheint dies mir zu beweisen, daß die Vernehmung der Zeugen gefährdet wird und daß man auch Angst hat, daß hier wieder neue Mißhandlungsfälle ans Tageslicht kommen. Das Verhalten des Staatsanwalts seit der letzten Sitzung ist auch ein ganz anderes geworden. Noch in der vorigen Sitzung hat er erklärt, daß er Ermittlungen anstellen werde. Diese Ermittlungen sind auch, wie ich bestimmt weiß, mit fieberhafter Eile ange-

Seite 2.
Lungen!
Lotterie
rt 25. Juli
Betrage v.
M.
ar Gold
M.
(Lose 5-4.)
telligkeits-
terie
vereins,
12. August
ne Abzug
M.
hne Abzug
M.
1.— (11
to u. Liste
empfehlit
mer 2111
mer
straße 107.
ngstr. 41.
arl 68tz,
Flöße,
DE
warz ladert,
Billige Preise.
gefasst.
rSteinr. 25
Bideplatz.
waren,
ker werd.
achgemäss
tste sofort
geführt.
Uhrmacher,
33. 649
t's.
g. M. 35.—
gearb.
M. 24.—
stellen,
ellen für Er
ist billig.
mer-
großen Spie
165.— an
tungen, sowie
rt enorm
1016
Werner
13,
ich Straße,
388.
rkauf.
lanben, un-
ein zu 6 %
ugebautes
ohnhaus,
hafter, Gas
nd Schuppen
Bedingungen
laufen.
Nr. 2036
des „Voll-
he 145
he, ist im
Wohnung
nd Zubehöre
iter zu ver-
beim Stadt-
Friedrich-
99. 1964
ere
8632
e.

stellt worden. Nach dem Schreiben des Kriegsministers scheint der Staatsanwalt aber wieder anderer Meinung geworden zu sein. Man will jetzt nicht mehr vor einem Zivilgericht verhandeln. Das jetzige Vorgehen des Staatsanwalts ist ein Rückzug auf der ganzen Linie. — Vors.: Das sind persönliche Angriffe, die mit der Frage nichts zu tun haben; ich bitte, diese zu unterlassen.

Rechtsanwalt Rosenfeld fortsetzend: Nachdem der Staatsanwalt auf die Erklärung des Kriegsministers so großes Gewicht gelegt hat, sind wir verpflichtet, auf die Konsequenzen hinzuweisen. Würde die Verhandlung heute vertagt werden, dann würde in absehbarer Zeit der Prozeß nicht zu Ende geführt werden können; für die Angeklagte wäre das eine Rechtsverweigerung und ich bitte daher, die Angeklagte in Schutz zu nehmen. — Vors.: Ich möchte zunächst fragen, wie der Staatsanwalt sich die weitere Entwicklung denkt, ob er noch vor Beendigung der Gerichtsferien weiter verhandeln will. — Der Staatsanwalt erklärt, daß er keine bindende Erklärung abgeben könne, aber glaube, daß nach vor Schluß der Gerichtsferien weiterverhandelt werden könne. — Vors.: Die Verteidigung hat aber erklärt, daß sie das Beweismaterial nicht früher herausgibt. Dann würden wir aber wieder in dieselbe Lage kommen. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Dazu sind wir durch die letzten Vorgänge bestimmt worden. Wenn der Herr Staatsanwalt die bindende Erklärung nicht abzugeben vermag, daß die Zeugen nicht beeinträchtigt werden sollen, dann würden wir unser Material vorläufig noch zurückhalten. — Der Staatsanwalt betont, daß er nicht weiß, ob die vorgeführten Lebensgriffe bei der Recherche zutreffen. Anerkennen könne er sie jedoch nicht. Aber selbst wenn sie passiert sein sollten, gäben sie keine Veranlassung zu der Stellung, die die Verteidigung jetzt einnehme. Daß ich alle Vorkommnisse mißbillige, die dazu dienen, die Zeugen zu beeinflussen, darf ich wohl als selbstverständlich voraussetzen. — Auf eine nunmehr vom Vorsitzenden an die Verteidigung gerichtete Frage erklärt Rechtsanwalt Rosenfeld, daß nach der Abgabe der Erklärung des Staatsanwalts die Verteidigung wahrscheinlich dem Wunsche auf rechtzeitige Ueberreichung der Beweisurteile nachkommen werde. Zunächst erbitte er aber einen Beschluß darüber, ob vertagt oder verhandelt werden solle. Er gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß weiterverhandelt werde. Das Gericht zieht sich nun zu einer längeren Beratung zurück.

Der Vorsitzende verkündet dann, daß das Gericht beschlossen habe, dem Vertagungsantrage des Staatsanwalts stattzugeben. Das Gericht habe die Anwendung des § 191 Str. G. B. garnicht geprüft; denn schon nach § 245 Str. G. B. Absatz 2 könne der Staatsanwalt die Aussetzung der Hauptverhandlung zum Zwecke der Erkundigung beantragen, falls die Beweisurteile so spät vorgebracht worden sind, daß es ihm an der zur Einziehung von Erkundigungen nötigen Zeit gefehlt hat. Solche Tatsachen sind der Staatsanwaltschaft erst am vergangenen Dienstag mitgeteilt worden und zwar dadurch, daß betreffs jedes einzelnen Zeugen das Beweisurteil in konkreter Form mitgeteilt worden ist. Die vorher erfolgten Angaben waren zu unbestimmt, um sie prüfen zu können. Es sind auch bis jetzt nur 50 Beweisurteile gestellt worden, alle übrigen stehen noch aus. Das Gericht lege aber jedenfalls Wert darauf, daß das ganze Beweismaterial, soweit es in Händen der Verteidigung sich befindet, übergeben wird. Das Gericht hat daher beschlossen, die Verhandlung zu vertagen. Der Verteidigung wird aufgegeben, das in ihren Händen befindliche Material so bald wie möglich der Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Hierauf gibt Rechtsanwalt Rosenfeld namens der Verteidigung folgende Erklärung ab: Nachdem der Herr Kriegsminister von Falkenhahn erklärt hat, daß er alle noch nicht kriegsgerichtlich abgeurteilten Fälle von Mißhandlungen, d. h. die enorme Mehrzahl der von unseren Zeugen zu behebenden Mißhandlungsfälle, zur Untersuchung vor die Kriegsgerichte verweisen will, stellen wir fest, daß die Absicht besteht, die von uns angeführten Soldatenmißhandlungen in einem Verfahren abzuurteilen, an dem die Angeklagte nicht beteiligt ist, gegen das sie die tiefste Mißtrauen hat und dessen Ungültigkeit und Parteilichkeit gegen die mißhandelten Soldaten nachzuweisen gerade die wesentlichste Aufgabe der Angeklagten in diesem Prozeß gewesen ist. Während gerade die kriegsgerichtliche Verhandlung hier vor einem Zivilgericht die kriegsgerichtliche Verhandlung werden sollte, läuft das Vorhaben des Kriegsministers darauf hinaus, umgekehrt die Zeugen, die in einem zivilgerichtlichen Verfahren über Soldatenmißhandlungen auszusagen sollten, vor dem Kriegsgericht zur Verantwortung zu ziehen. In einer solchen Unterstellung der Zivilgerichte unter die Kriegsgerichte halten wir uns 1. im Interesse der Angeklagten, 2. im Interesse der Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen, 3. im Interesse der uneingeschränkten öffentlichen Kritik an dem deutschen Militarismus unter seinen Umständen berechtigt, die Hand zu bieten. Infolgedessen müssen wir eine definitive Er-

klärung darüber, ob wir über die inzwischen auf 1013 gestiegene Anzahl der Zeugen weitere dem Gericht benennen, davon abhängig machen, welche Behandlung die bisher von uns namhaft gemachten Zeugen vor dem Kriegsgericht erfahren. Darauf erklärte der Vorsitzende die Verhandlung für beendet.

Deutsche Politik.

Deutschlands Rüstungsausgaben.

Es ist erreicht — Deutschland hat zurzeit von allen Staaten der Welt die größten Ausgaben für Kriegsrüstungen. Alle Großmächte sind überflügelt, Deutschland steht an erster Stelle! Wenn unsere Rüstungen auch Wahnsinn sind, man sieht, sie haben Methode.

Den ziffernmäßigen Nachweis für die Höhe der deutschen Rüstungsausgaben im Vergleich zu den anderen Großmächten bringt, hübsch deutlich zusammengestellt, das soeben erschienene halbamtliche Jahrbuch für Deutschlands Seelinteressen „Nauticus“. Deutschland hat infolge seiner jüngsten großen Heeresverstärkungen jetzt die Spitze aller Militärstaaten eingenommen. Rußland ist überflügelt, trotzdem es erst im vorigen Jahre England aus der ersten Stelle unter den wettstreitenden Staaten verdrängt hat. Der Armees- und Marineetat der Großmächte hat sich von 1913—1914 wie folgt entwickelt:

	Ausgaben 1914	Ausgaben 1913
Deutschland	2 245 633 000 M.	1 479 461 000 M.
Rußland	1 834 991 000 "	1 751 670 000 "
England	1 640 874 000 "	1 571 398 000 "
Frankreich	1 289 138 000 "	1 203 595 000 "
Ver. Staaten	1 010 712 000 "	1 017 217 000 "
Deffter.-Ungarn	726 637 000 "	651 469 000 "
Italien	629 668 000 "	595 385 000 "
Japan	395 866 000 "	408 519 000 "

Es sind zurzeit die 409 Millionen Mark, die aus dem Wehrbeitrag im Jahre 1914 ausgegeben werden, die Deutschlands Rüstungskraft vermehrt haben. In Deutschland kommen jetzt auf jeden Kopf der Bevölkerung rund 33 Mark Kriegsrüstungskosten. Die gewöhnliche Arbeiterfamilie von fünf Köpfen ist demnach rechnerisch mit 165 Mk. belastet.

Die Welt starrt in Waffen, die Kulturaufgaben verschwinden hinter Mauern und Kanonen und Wajonetten — die Geschäfte der Rüstungslieferanten blühen. Es ist demnach in Deutschland von immer weiter zu vermehrenden Rüstungen zu sprechen.

Neue Millionen für den Militarismus.

Offiziell wird bekannt gegeben, daß die preussische Heeresverwaltung die Absicht habe, für die gesamte Armee einen neuen einheitlichen Grundstoff zu den Hofen der Offiziere und Mannschaften einzuführen. Der sowohl für die Kriegs- wie für die Friedensbekleidung bestimmte Stoff werde einen grauen Farbton haben, der von dem der bisherigen Kriegsbekleidung abweicht. Auch das feldgraue Rockstück wird einen etwas anderen Farbton erhalten. — Da wäre also wieder Gelegenheit zum Gelbausgeben geschaffen. Michel kann seinen Beutel aufmachen, denn der Wehrbeitrag, der dem man auf Uebererschüsse gerednet hatte, ist schon anderwärts reichlich in Anspruch genommen.

Das Schicksal des Jesuitengebietes.

Der Bundesrat ist in die Ferien gegangen, ohne zu dem Beschluß des Reichstags auf Aufhebung des Jesuitengebietes Stellung genommen zu haben. Die Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland bleibt also beschränkt auf das Lesen stiller Messen und auf das Spenden von Sterbesakramenten. — Dem Zentrum wird es nicht gerade leid sein darüber, daß ihm eines seiner besten Agitationsmittel erhalten bleibt.

Kapitalismus und Flugkunst.

Ein Notkreuz aus Fliegerkreuzen, und zwar von einem hervorragenden deutschen Piloten, ist dem „Frankfurter Kurier“ in Nürnberg zugegangen. Der Flieger weiß auf den rapiden Niedergang des Flugwesens in Frankreich hin

und prophezeit eine ähnliche Erscheinung in kurzer Zeit auch in Deutschland. Schuld daran sei die National-Flugspende, mit deren Mitteln man zahllose junge Menschen, teilweise oder ganz unentgeltlich ausgebildet habe, ohne besondere Prüfung ihrer Qualitäten. Die Flugzeugfabriken, denen die Ausbildung anvertraut worden sei, und die dafür von der Nationalflugspende glänzend bezahlt worden seien, hätten ja das größte Interesse gehabt, möglichst viele Schüler zu haben. Nachweisbar hätten es von Hunderten dieser Schüler nur 10 zu guten Piloten gebracht. Die übrigen, die nichts leisteten, wirkten nur lohnbrüdernd und stellten das Fliegerproletariat. Schon der kürzliche Dreieck-Flug Berlin—Reibzig—Dresden—Berlin sei ein Symptom für die Gefahr gewesen, in der sich das deutsche Flugwesen befinde. Von den Teilnehmerentscheidungen von je 300 Mark hätten zwei Drittel die Flugzeugfabriken für sich in Anspruch genommen. Unter solchen Umständen lohne sich das Risiko für den Flieger nicht mehr. Nur ganz wenige Flieger erreichten noch ein jährliches Einkommen von Mk. 10 000—12 000. Die Flieger, die eine Stellung bei Flugzeugfabriken haben, ständen sich nur auf 80—100 Mark monatlich. Von 300 geprüften Piloten, die Deutschland jetzt habe, seien 50 Prozent einkommens- und stellenlos. Für die Ueberproduktion an Fliegern, die man gezüchtet habe, habe die Nation gar keine Verwendung, da man sie ja nicht — etwa im Dienste des Verkehrs oder der Post — gebrauchen könne. Es geht mit dem Flugwesen und mit den Fliegern, die in den Händen des Kapitalismus nur ein Ausbeutungsobjekt sind, wie mit allem, was der Kapitalismus in seiner planlosen, schrankenlosen Produktionsweise anpackt. Ueberproduktion, Krisen, Arbeitslosigkeit und Lohnrückgang. Den Nutzen von den Erfahrungen des Menschengeistes haben einzig einige wenige Kapitalisten. Diese Erkenntnis scheint auch dem Flieger gekommen zu sein, der am Schluß seines Briefes schreibt: „Es hat sich wieder einmal bitter gerächt, daß im Kuratorium der National-Flugspende die Nichtfachleute, die Geheimräte und Bureaufrauten den Haupteinfluß hatten, die nicht stark genug waren, den Eingebungen der Flugzeugfabrikanten zu widerstehen, deren Ratschläge nur egoistisch, aber nicht national waren.“

Ginzu kommt noch, daß im Militärstaat Deutschland, wie anderwärts, wohl Geld da ist, um die glänzende Erfindung der Flugkunst für die Zwecke des Krieges brauchbar zu gestalten, daß aber kein roter Heller dafür ausgegeben wird, um die Flugzeuge in den Dienst des Verkehrs zu stellen, um die Erfindung für wahrhaft kulturelle Zwecke auszubauen.

Der Wehrbeitrag in Württemberg.

Nach einer jetzt vorliegenden Zusammenstellung hat der Wehrbeitrag in Württemberg 30 Millionen Mark ergeben, wovon 13 Millionen auf Stuttgart entfallen.

Ausland.

Schweiz.

Ein Sozialdemokrat als Ehrenbürger. Ein Sohn Johann Philipp Weders, des alten deutschen Achtundvierziger und späteren Freundes von Marx und Engels, der im Exil seines Vaters zu Genf geboren wurde, ist jetzt von der Universität Genf zum Ehrenbürger ernannt worden. Es ist das der einzige Sohn des alten Revolutionärs, der noch am Leben ist, — er ist jetzt vierundachtzig Jahre alt und lebt als stiller Arbeiter in Genf. Er ist Schweizer Bürger und Parteigenosse, sein wissenschaftliches Verdienst beruht besonders in mühseligen literarischen Arbeiten. Sein einziger Bruder ist im amerikanischen Bürgerkrieg getötet worden, der alte nunmehr zu wohlverdienten Ehre gelangte Gelehrte könnte vieles von der Not und dem Elend erzählen, die im Heim der Revolutionsoberbarnen herrschen.

Badische Politik.

Will das Zentrum die Jugend politisieren?

Diese Frage wurde in letzter Zeit durch das Auftreten des „Jung-Zentrum“-Agitators Dr. Stadler in Baden mehrfach behandelt. Auch in Karlsruhe fand eine „Jung-Zentrum“-Versammlung im Hotel „Korvad“ statt, wobei

Die Götter dürsten.

Roman aus der französischen Revolution.

Von Anatole France.

(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Wenn der Friede erst hergestellt und die Verschwörung unterdrückt ist,“ sagte der Maler, „so gehe ich wieder an meinen Drest. Ich pflege mich sonst nicht selbst zu loben, aber der eine Kopf ist Davids würdig.“

Und mit majestätischem Schwung zeichnete er den Arm seiner Viktoria.

„Sie trägt Palmen,“ sagte er. „Doch es wäre noch schöner, wenn ihre Arme selbst Palmen wären.“

„Evarist!“

„Mama?“

„Ich habe Nachricht . . . Kate mal, von wem? . . .“

„Ich weiß nicht . . .“

„Von Julie . . . deiner Schwester . . . Sie ist nicht glücklich . . .“

„Es wäre ein Skandal, wenn sie es wäre.“

„Rede nicht so, mein Sohn: sie ist deine Schwester. Julie ist nicht schlecht: sie hat ein gutes Herz, aber das Unglück hat sie verbittert. Sie liebt dich. Ich kann dir versichern, Evarist, daß sie danach strebt, ein arbeitsames, ehrbares Leben zu führen und sich mit den Ihren wieder auszusöhnen. Nichts steht dem entgegen, daß du sie wieder siehst. Sie hat Fortune Chassagne geheiratet.“

„Hat sie dir geschrieben?“

„Nein.“

„Woher sind denn die Nachrichten von ihr, Mutter?“

„Nicht aus einem Brief, mein Sohn. Sie ist . . .“

Er stand auf und unterbrach sie mit furchtbarer Stimme:

„Schweig, Mutter! Sage nicht, daß sie beide nach Frankreich zurückgekehrt sind . . . Wenn sie umkommen müssen, dann wenigstens nicht durch meine Hand. Um ibret, deinet- und meinewillen darf ich nicht wissen, daß

sie in Paris sind . . . Zwinge mich nicht, es zu wissen, sonst . . .“

„Sör mich an, Mutter . . . Würde ich, daß meine Schwester Julie da in dem Zimmer ist . . .“ und er wies mit der Hand auf die geschlossene Tür . . . „so ginge ich augenblicklich zum Ueberwachungsamt des Bezirks und zeigte sie an.“

Die arme Mutter wurde weiß wie ihre Haube und der Strickstrumpf entfiel ihren zitternden Händen. Dann seufzte sie mit einer Stimme, schwächer als das leiseste Flüstern:

„Ich möchte es nicht glauben. Aber ich sehe es jetzt ein: er ist ein Ungeheuer . . .“

Evarist war ebenso bleich wie sie und der Schaum stand ihm vor dem Munde. Er stürzte hinaus, zu Clodie, um bei ihr Vergessen, Schlaf und den köstlichen Vorgeschnack des Nichts zu suchen.

Neunzehntes Kapitel.

Während der Vater Longuemare und die Dirne Athénois im Bezirksbureau verhört wurden, führte man Brotteaux zwischen zwei Gendarmen ins Luxemburg-Gefängnis, dessen Pförtner ihn aus Mangel abwies. Der alte Föllner wurde nun in die Conciergerie gebracht und ins Bureau geführt, einen kleinen Raum, der durch eine Zwischenwand mit Glasfenstern geteilt war. Während der Schreiber ihn ins Register eintrug, sah Brotteaux durch die Scheiben zwei Männer, die wie tot auf schlechten Matratzen lagen und vor sich hinstarrten als ob sie nichts sähen. Der Boden ringsum war mit Tellern, Flaschen, Brot- und Fleischresten bedeckt. Es waren Berurteilte, die auf den Fensterbänken warteten . . .

Der frühere Des Jettres wurde in eine Kerkerzelle geführt, wo er beim Schein einer Laterne zwei liegende Gestalten erblickte, die eine wild, entstellt, abstoßend, die andere anmutig und sanft. Die beiden Gefangenen räumten ihm ein Klößchen auf ihrem faulen, von Ungeziefer wimmelnden Stroh ein, damit er nicht auf dem mit Urat beschmutzten Fußboden zu liegen brauchte. Brotteaux ließ

sich in der sinkenden Dunkelheit auf eine Bank sinken und blieb, den Kopf gegen die Wand gelehnt, stumm und regungslos sitzen. Sein Schmerz war so heftig, daß er mit dem Kopf gegen die Wand gerannt wäre, wenn er die Kraft dazu gehabt hätte. Der Atem verlagte ihm; seine Augen umflorten sich, ein langes Brausen, ruhig wie die Stille, erfüllte seine Ohren; sein ganzes Wesen verank in ein köstliches Nichts. Eine unvergleichliche Sekunde lang war für ihn alles Harmonie, heitere Klarheit, Duft und Süße. Dann schwand sein Bewußtsein.

Als er wieder zu sich kam, war der erste Gedanke, der seinen Geist ergriff, ein Zurückkehren der Bewußtlosigkeit. Dann bedachte er als Philosph, der er bis in die dumpfe Verzweiflung hinein blieb, daß er, bevor er guillotiniert würde, in ein Kellerloch hätte hinabsteigen müssen, um das lebhafteste Glück zu empfinden, das seine Sinne ihm je beschert hatten. Er versuchte von neuem jedes Gefühl zu verstärken, doch es gelang ihm nicht, im Gegenteil, er fühlte mehr und mehr, wie die Bestlust dieses Kerkers, die seine Lungen erfüllte, ihm mit der Lebenswärme das Bewußtsein seines unerträglichel Elends brachte.

Seine beiden Leidensgenossen hielten sein Schweigen für einen grausamen Schimpf, und als gefesselte Natur suchte Brotteaux ihre Augen zu befeuchten. Wie sie jedoch erfuhren, daß er ein „politischer Verbrecher“ sei, einer von denen, deren leichtes Vergehen in Worten oder Gedanken bestand, bezeugten sie ihm weder Achtung noch Sympathie. Die Mistfalten dieser beiden Mitgefangenen hatten mehr Erbschwere; der älteste war ein Mörder, der jüngere hatte Missetaten gefällig. Beide hatten sich in ihrer Lage gefügt und waren beinah zufrieden damit. Blüthlich kam Brotteaux auf den Gedanken, daß da über seinem Kopfe Leben, Licht, Wärme und Bewegung war, daß die hübschen Verkäuferinnen des Justizpalastes hinter ihren Auslagen von Parfümerien und Spegereien standen und den freien und glücklichen Passanten zulächelten, und diese Vorstellung steigerte seine Verzweiflung noch.

(Fortsetzung folgt.)

kurzer Zeit national-Flugge Menchen, aber, ohne bezeugfabriken, und die da- zucht worden möglich viele Hunderten Die über- und stell- die Dreieck- Symptom ne Flugwesen von je 300 n für sich in en lobne sich ganz wenige nen von M. ung bei Flug- 100 Markt Deutschland nd stellenlos, ab geschichtet da man sie der Post — sen und mit alismus nur es der Revi- Produktions- beitslosigkeit hrungen des Kapitalisten. ekommen zu „Es hat sich um der Na- einräte und t stark ge- riktanten zu er nicht na- Deutschland, ngenbe Er- geses brauch- affir ausge- es Verfehrs ft kulturelle ung hat der ark ergeben,

es nach dem „Beobachter“ den Kaplänen, die als „Präsidies“ die katholischen Jugendvereine leiten, über angekreidet wurde, daß sie der Versammlung „leider“ fernblieben. Die „Präsidies“ sowohl wie der „Diözesanpräses“ protestierten gegen diese Anbahnung, da sie angeblich auf dem Standpunkt stehen, daß die Jugend nicht politisiert werden dürfe und der „Beobachter“ drückte diese Proteste ab, die ihm hintennach zur Verbedung seiner einmal gemachten Dummheit nicht unangenehm waren. Das ganze Getöse ist natürlich eine Komödie. Das Zentrum will selbstredend die Jugend im Zentrumsinn politisieren, nur soll das Ding nicht gar so offiziell gemacht werden, mehr unter harmlosen Deckadressen. Die Zentrumskapläne der Jugendvereine waren in dem Fall schlauer, wie der Zentrumskaplan in der Redaktion. Sie protestierten gegen den Rasenstüber und jetzt kann sich der „Beobachter“, in die Brust werfen und sagen: Seht ihr, die Präsidies wollen selbst nichts von der Politisierung wissen!

Das Zentrum politisiert die Jugend schon lange, in der Schule, Kirche sowohl wie in den katholischen Jugendvereinen. Vor uns liegt ein Buch mit dem schönen Titel „Auf der Sonnenseite“ (Humoristische Erzählungen von Konrad Kimmel), erschienen im christkatholischen Verlag von Herder in Freiburg i. Br., welches Buch in den Schülerbibliotheken der Mittelschulen Bayerns, wo die Schulpolitik nach den Zentrumsinteressen gemacht wird, eingeführt ist und das an Schüler im Alter von 9—12 Jahren ausgelesen wird. Wies gemacht wird, um die Jugend schon möglichst frühzeitig mit dem Gift des Hasses gegen die zentrumsgegnerischen Parteien zu erfüllen, das zeigt uns Konrad Kimmel mit der „Sonnenseite“. Auf Seite 20 des Werkes findet sich in einer Geschichte „Die Kirchenmacht“ folgende schöne Stelle:

... ein kulturkämpferischer „Herr“, der sich gebildet nennt und mit „Wissenschaft und Fortschritt“ um sich wirft, ist um 100 Prozent verächtlicher als ein Mensch, der seiner Lebtag nichts von Anstand und „Bildung“ gehört hat. Zur Zeit, da der Kulturkampf noch blühte, hielt es nun auch einmal der Bürgerauschuss eines Dorfes in Süddeutschland — man könnte den Namen nennen — für zeitgemäß, mitzukämpfen für „Kultur“, rotes Judentum, Liberalismus und Katholikenfresserei. Die Leute waren immer ordentlich und brav katholisch gewesen; Leinwand hätte lutherisch werden mögen, um Sünden nicht; aufs Kirchengehen hielten sie auch das, angefangen vom Bürgermeister bis zum Nachtwächter. Aber ein paar schlechte Zeitungen liberalen Schlags und ein Krafkeeler, der schon in einem halben Dörschen und Unternehmungen „abgebrannt“ war und nun aus guten Gründen seinen Landauaufenthalt in B. genommen hatte, brachten den guten Schwestern die Ansicht bei, man müsse jetzt auch ein wenig mittun, um den Geistesigen zu zeigen, daß vor dem Staat und dem Gesetz alle gleich seien.

Auf Seite 158 beginnen drei 16 Seiten lange „Wahlgeschichten“, die der Verfasser ausdrücklich als solche kennzeichnet. Diese werden zu einer ausgiebigen Heiße gegen die Liberalen und „die preußisch-national-liberale Kulturkampfzeit“ (wie es auf Seite 44 heißt) benötigt. In der ersten der Wahlgeschichten wird eine national-liberale Wahlmogelei, in der zweiten eine bezirksamtliche Wahlbeeinflussung, in der dritten eine liberal-regierungsamtliche Kirchenüberwachung geschildert. Natürlich wird das Zentrum entsprechend herausgegriffen.

Sehr reichlich ist das hervorragende Werk auch mit antijüdischen Redensarten und Geschichten gespickt. Der Verfasser scheint sehr eifrig zu dem, ebenfalls besonders für Schüler geeigneten, Kampfs gegen die Juden zu beitragen zu wollen. Auf Seite 184 wird er besonders deutlich. Da sagt er:

„Christlich ist eben christlich, und jüdisch ist jüdisch. Freilich gibt es getaufte Buberjuden; diese jängte ich aber zu oberst an den Galgen, wenn ich dürfte.“

Eine staatliche Einrichtung, die Ziviltreuung, wird in diesem Bibliotheksbuch einer staatlichen Mittelschule auf Seite 89—91 in einer Geschichte „Der Sochzeitigode!“ lächerlich gemacht. Sie spielt in einer Stadt in Mitteldeutschland, „wo es viele Juden gibt, und auch viele reiche Judentöchter“. Es wird geschildert, wie eine der besagten Judentöchter, die sich mit

einem christlichen Geldentor vermählt, von der furchtlichen Trauung Abstand nimmt, worauf bei der Ziviltrauung in dem Augenblick, wo die Braut ihr „Ja“ auf die Frage der Standesbeamten sagen soll, ein Godelhahn ein furchtbares Kickericki anhebt. Nachdem die Trauung schließlich doch zustande gekommen ist, denkt der Hahn darüber nach, „wie er in wohlgeheuten Worten seinen Kennen über die Bedeutung und Schönheit einer bloßen Ziviltrauung demnächst Vortrag halten werde“.

Sehr eifrig zieht der Verfasser natürlich auch gegen die bösen „Freimaurer“ zu Felde — das Wort im Jargon des Zentrums auszusprechen. Seite 228 z. B. wird geschildert, wie die „Brüder“ in Madrid einem dicken, jüdischen Kommerzienrat, „der in spanischen Weinen macht“, Titel und Orden besorgen, wobei er aber schließlich doch hineinfällt.

Es erhebt sich die Frage, ob das, was auf der einen bayerischen Mittelschule geschieht, nicht auch auf der anderen möglich ist. Sollte der hier geschilderte Brauch allgemein gültig werden, so verdrängen wir offen gesagt die Agitation für ein konfessionelles Lesebuch nicht mehr. Denn hier haben wir nicht nur konfessionelle, sondern auch politische Lektüre, und die Politik, und nicht die Religion ist ja schließlich bei unseren Merkmalen die Hauptsache. Wenn man betrachtet, was sich hier in einer also „geäuberten“ Schülerbibliothek unter den Augen der Staatsaufsicht vollzieht, so kann man einen Begriff davon bekommen, was alles in den „unpolitischen“ konfessionellen Jugendvereinen möglich ist, wo die Herren sich selbst überlassen sind.

Gebete für die Flieger. Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat verordnet, daß im allgemeinen Kirchengebete, bei der Bitte: „Insbesondere beschütze die im Heere zu Wasser und zu Lande dienenden Söhne des Vaterlandes“ nach den Worten zu „Wasser und zu Lande“ eingefügt werde „und in den Luftfahrzeugen“. Soffen wir, daß es etwas hilft.

Jugendbewegung.

Erfreuliche Fortschritte der Jugendbewegung sind im Anschluß an die Errichtung des Jugendheims der Chemnitzer organisierten Arbeiterjugend zu verzeichnen. Ende Mai konnte das vorbildlich eingerichtete Heim der proletarischen Jugend seiner schönen Bestimmung übergeben werden. Alltäglich ist es der Benutzung freigegeben. Hier findet die Jugend eine vorzügliche Jugendbibliothek und die verschiedensten Spiele zur Unterhaltung und Belehrung. Alle Wochen werden leichtverständliche Vorträge gehalten. Zur Einführung in die Jugendpflege finden von Zeit zu Zeit Jugendkurse statt. Ein schöner Garten bietet angenehmen Aufenthalt im Freien. Die Frequenz ist eine starke; bis 300 Teilnehmer an einzelnen Tagen waren schon zu zählen. Einen Anhalt für die Erstarkung der Jugendbewegung bietet die Abonnementziffer der „Arbeiterjugend“; sie ist im Monat Juni von 516 auf 745 gestiegen. Gewiß ein schöner Erfolg, dessen Steigerung Aufgabe des Jugendausschusses ist.

Kommunalpolitikk.

Mehr Luft.

Zu den wichtigeren Aufgaben der Gemeindepolitik gehört die Sorge für genügend große freie Flächen innerhalb der Städte und ihre Verpflanzung mit Bäumen, Blumen, Rasen. Nicht nur um der Verschönerung willen, sondern weit mehr noch aus gesundheitlichen Rücksichten muß der Frage große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Stadt ohne Freizeitanlagen hat ungenügend Luftzufuhr, und das die Bäume sehr wesentlich zur Reinigung der Luft beitragen, ist allgemein bekannt. Leider fehlt aber, wie wir aus einer Arbeit des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim im „Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte“, herausgegeben von Prof. Dr. W. Neefe (Wiesbaden Verlag W. G. Korn), ersehen, im allgemeinen der Umfang der Grünanlagen pro Kopf der Einwohner durchaus nicht in angemessenem Verhältnis zu der Größe der Städte.

Von allen Städten hat Kaiserslautern die umfangreichsten Grünanlagen. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen dort 1822,50 Quadratmeter. Sehr gut stehen ferner Heidelberg, Darmstadt, Freiburg i. Br., Brandenburg, Koblenz, Saarbrücken, Spandau, Hagen i. W., Wiesbaden, Mülheim a. d. Ruhr, Straßburg und Ulm da. In allen Städten bleibt

die auf den Kopf der Einwohner entfallende bepflanzte Fläche unter 100 Quadratmeter, Großstädte, wie Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg, bleiben sogar unter 10 Quadratmeter. Berlin hat nur 2,49, Charlottenburg 9,35, Wilmersdorf 0,91 und Schöneberg 0,69 Quadratmeter Grünanlage für jeden Einwohner. Der Aufwand der Städte pro Kopf der Bürger schwankt zwischen 2,19 M. bei Berlin-Wilmersdorf und minus 1,37 bei Freiburg i. B., das bei 3,19 M. Ausgaben pro Kopf 4,56 M. Einnahmen (Erlös aus Fauna und Flora, d. h. Verkauf von Pflanzen, Obst, Gras, Sehligen, Geflügel oder Fischen) erzielt.

Sehr günstig gestellt ist Mülheim a. d. Ruhr und Hagen i. W., deren Anlagen sich in der Hauptsache in Privatbesitz befinden, also die Stadt nichts kosten. Diese Anlagen kommen dafür aber auch nicht als Erholungsstätte in Betracht. Sieht man auch von den Grünanlagen in staatlichem Besitz ab, die z. B. bei Kaiserslautern 173,97 Quadratmeter pro Einwohner ausmachen, so steht Heidelberg mit 497,26 Quadratmetern an der Spitze, auch diese Stadt erzielt noch einen Ueberschuß von 30 Pfg. pro Einwohner aus ihren Anlagen.

Die größte Zahl öffentlicher Spielplätze besitzt Breslau mit 84, dann folgt Berlin mit 80, Köln a. Rh. mit 64; aber während Breslau 8867 Ar und Köln 4816 Ar für Spielplätze zur Verfügung stellen, umfassen die 80 Berliner Spielplätze nur 738 Ar, eine direkt kümmerliche Fläche; dabei dürfen die Rasenplätze an drei Wochentagen nicht einmal benützt werden. Zu große Sparsamkeit in Bezug auf die Spielplätze ist bei vielen Städten zu tadeln. Man sollte sich hier von jeder Engherzigkeit frei machen. Es muß mehr Raum für die Kinder bereitgestellt werden: Plätze, auf denen sie spielen können, ohne in ständiger Lebensgefahr zu sein. In den letzten Jahren ist ja, wie angegeben werden muß, bereits allerhand in dieser Richtung gearbeitet worden. Daß aber noch lange nicht genug geschieht, beweisen Zahlen wie die im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte angeführten.

Aus der Partei.

Die Erfolge der Roten Woche.

Der Parteivorstand gibt jetzt über den Erfolg der Roten Woche eine Uebersicht, der wir nachstehende Zahlen entnehmen. Es wurden gewonnen:

In den Bezirken	Mitglieder	Stimmen	In den Bezirken	Mitglieder	Stimmen
Ostpreußen	1463	467	Rheinland	8979	7704
Westpreußen	829	841	Nordbayern	4394	6261
Groß-Berlin	15573	9969	Südbayern	2885	4315
Brandenburg	6982	4107	Sachsen	1848	1261
Pommern	1685	1212	Dresden	4120	1285
Polen	179	46	Chemnitz	8013	3245
Breslau	2538	1846	Leipzig	7706	1976
Schlesien	990	500	Potsdam	2810	1856
Oberlangensielau	1875	1697	Württemberg	5201	3973
Ratibowig	389	646	Baden	4522	2967
Magdeburg	4108	625	Hessen	3009	2836
Halle	4027	1802	Mecklenburg	1419	454
Erfurt	2639	1025	Groß-Hüringen	4579	3109
Sachsenwald-Holstein	6534	1783	Oldenburg	1283	849
Hannover	3216	1600	Braunschweig	1979	675
Westf. Westfalen	1366	1138	Anhalt	1558	448
Frankfurt a. M.	5384	8153	Hamburg	10604	1832
Kassel	469	309	Nordwest	4400	2266
Oberrhein	2478	1276	Lübeck	2006	300
			Schlesw.-Holst.	1171	990

Der Gesamterfolg befreit sich auf die Neuzugewinnung von 148 100 Mitgliedern, darunter 32 208 weiblichen. Außerdem wurden 68 784 neue Leser für die Parteipresse gewonnen. In der Roten Woche fanden in Deutschland 1969 Agitationsveranstaltungen statt; 6 759 230 Flugblätter und 1 562 010 Agitationschriften wurden verbreitet. In 4288 Orten wurden Hausagitationen vorgenommen. — Die Polizei ließ es an Strafmandaten nicht fehlen; selbst Hausbesuche wurden verhängt.

Zur Erhaltung des Gewonnenen wird in der Uebersicht des Parteivorstandes empfohlen, daß Einrichtungen, die zur Erhaltung des Mitgliederzuwachses dienen, geschaffen oder ausgebaut werden. Die neuen Genossen und Genossinnen müssen möglichst mit den Grundlagen und Zielen der sozialistischen Bewegung vertraut gemacht werden durch die Parteipresse und durch aufklärende Agitationsvorträge. Die Mitgliederveranstaltungen und Bezirksabende sollen möglichst interessant ausgestaltet werden, um der Aufklärungsarbeit in weitgehendem Maße zu dienen und die jungen Mitglieder zu fesseln. Als besonders wirksam für die Erhaltung des Mitgliederstandes habe sich die Hausagitation erwiesen. Eine gute Hausagitation

Die Ausstellung „Das Gas“.

Bt. München, den 1. Juli 1914.

Heute abend wird eine allgemeine, von den deutschen Gaswerken und den an der Gasindustrie interessierten Firmen veranstaltete Ausstellung über das Gas eröffnet, die zu beschickigen den Vertretern der Presse schon vorher Gelegenheit gegeben worden war. Es ist die erste Ausstellung dieser Art, in der die Gasindustrie ihre Bedeutung im gesamten Wirtschaftsleben vor der breitesten Öffentlichkeit darstellen will, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Konkurrenz der Elektrizität es ist, die die Gasindustrie dazu angepornt hat, mehr als früher mit ihren Leistungen an die Öffentlichkeit zu treten und zu beweisen, daß sie diese Konkurrenz nicht fürchten, sondern siegreich zu übersehen hoffen. Das ergebnisreiche Ergebnis des Kampfes läßt sich nicht voraussehen; vielfach erhofft man in den Kreisen der Elektrizität von der Gasindustrie für geringe Beleuchtungskosten ein vollständige Verdrängen des Gases aus der Innenbeleuchtung, obwohl man anerkennt muß, daß augenblicklich das Gas durch die Intensivdrucklampen in der Straßenbeleuchtung einen Vorrang vor dem Elektrizität übergenommen hat. Aber man wird wohl Gas und Elektrizität überhaupt nicht sowohl als Feinde, vielmehr als Schwestern betrachten dürfen, von denen jede besondere Vorzüge hat, die sie nur umso besser zu gegenseitiger Ergänzung befähigen. Auch auf der Ausstellung „Das Gas“, die doch gerade die besonderen Eigenschaften und Vorzüge des Gases zur Erscheinung bringen soll, ist die Elektrizität nicht völlig zu entbehren. Einer der Glanzpunkte der Ausstellung ist in der Halle 1, die die technischen Fortschritte der Steinölengasbereitung in einer auch für den Laien verständlichen und belehrenden Weise zeigt, das Modell einer vollständigen Gasfabrik in 1/10 der natürlichen Größe, ein Brunnenfund von 27 Meter, ausgeführt, dessen Errichtung mehr als 50 000 M. erfordert hat, die fast völlig durch freiwillige Spenden von hervorragenden Firmen der Gasindustrie aufgebracht worden sind. Die maschinellen Apparate sind fast durchweg beweglich, wobei das Innere sichtbar ist, jedoch die Vorgänge des Fabrikbetriebes klar zu erkennen sind, und gerade bei diesem Hauptausführung der Ausstellung leistet die Elektrizität freundliche Dienste; denn eine große Zahl kleiner elektrischer Motoren dienen dazu, die Mechanismen in Bewegung zu halten. Womöglich das Modell befindet sich Darstellungen modernster Einrichtungen von Gasanfällen, die den ungeheuren Fortschritt

der Gasindustrie förmlich mit Händen greifen lassen. Bei den alten von Hand gelohenen Retorten waren für 30 Kubikmeter Gaszerzeugung über 60 Arbeiter notwendig, bei den jetzigen Retorten ist die Zahl auf etwa 18 zurückgegangen, bei den moderneren Vertikalöfen auf 5. Im Ausland werden täglich 3,3 Millionen Kubikmeter Gas in Oefen nach diesen beiden Systemen erzeugt, die von deutschen Firmen gebaut sind. — Auch glanzvolle Darbietungen der Gasbeleuchtung haben in dieser Halle Platz gefunden; 16 Propankumpen von je 4000, also von 64 000 Kerzenstärken und 24 Niederdruckdrucklampen mit 34 000 Kerzenstärken verbreiten eine Lichtfülle von 100 000 Kerzen. Eine konzentrierte Lichtfülle strahlt auch von dem Uebergang zur Halle 2 aus, wo die beiden führenden Beleuchtungsfirmen, die Auergesellschaft und die Firma Ehrlich u. Graeb sich augenblicklich gegenüberstellen — sehr zum Vorteil des Glanzes der Ausstellung. Darüber leuchtet milde das Feuer eines Leuchtturmes des A. G. Julius Birtsch, der führenden Firma für die mit Gas beleuchteten Seezeichen. Neben ihr bringt die Konkurrenz, die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A. G. u. a. eine Darstellung der „flammenlosen Oberflächenverbrennung“, dieser märchenhaften Feuerungsart, durch die man auf 1 Quadratmeter Kesselheizungsfläche pro Stunde 100 Kilogramm Dampf erzeugen kann, während man früher mit weniger als dem dritten Teil schon zufrieden war.

In dem Ausstellungsraum der Zentrale für Gasbewertung finden wir reichliche Angaben über die propagandistische Tätigkeit dieses Vereins, der sich in den vier Jahren seines Bestehens um die Ausbreitung der Kenntnisse über das Gas und damit auch um das Eindringen des Gases in immer weitere Volksschichten sehr verdient gemacht hat. Ueber das Kochen mit Gas hat er mehr als 1000 Vorträge in allen Teilen Deutschlands veranstaltet und dadurch recht viel zum Eindringen dieser rationellen und sauberen Kochmethode auch in Arbeiterkreisen beigetragen. Freilich, ein Mittel, das mehr als alle Aufklärung wirken und mit einem Schlag erreißen würde, daß die Zahl der mit Gas kochenden Familien sich verdoppeln und verdreifachen würde, hat die Zentrale bei ihrer Wirksamkeit bisher unberührt gelassen, daß ist eine wesentliche Seite der Gasbewegung, die es für das Gas; ein billiges Gas würde stärker für sich sprechen als alle theoretische Aufklärung.

Beim Eintritt in die Halle 2 befinden wir vor einem gewaltigen Bauwerk, einem Münzgasmesser, dessen Vorderfront die Form und Prägung eines Zehnpfennigstückes von 13 Meter Durchmesser und 1 Meter Dide aufweist, das nach seiner Größe

270 Millionen Zehnpfennigstücke darstellen soll, also 27 Millionen Mark. — das ist die Summe, die in den letzten zehn Jahren von den städtischen Gaswerken der Reichshauptstadt durch die Münzgasmesser vereinnahmt worden ist. Der Zugang an Gasinstrumenten zufolge der Münzgasmesser hat im Jahre 1912/13 nicht weniger als 60 000 betragen, während die Elektrizitätswerke Berlins in demselben Zeitraum nur 42 310 Abnehmer hatten. Die Zahl der Gasinstrumenten überhaupt ist auf mehr als das Dreifache hiervon, auf 438 943 (Ende März 1913) gestiegen. Die gewaltige Steigerung im Gebrauch der Gasinstrumente (Münzgasmesser) bedeutet gerade für die Hausfrauen der minderbemittelten Schichten eine außerordentliche Ersparnis an Arbeit, einen gar nicht abzuschätzenden Vorteil für die Bequemlichkeit und Sauberkeit beim Kochen und damit für den ganzen Haushalt.

Halle 3 zeigt das Vorkommen und die Gewinnung der Steinkohle. Aus der Kohle als Wurzel steigt das Gas, dargestellt durch einen mächtigen Baumstamm, empor und teilt sich oben in zwei starke Äste, Teer und Koks, von denen die anderen Nebenprodukte durch weitere Verzweigungen austreten. Die verschiedensten Darstellungen durch zahlreiche statische Uebersichten, ferner das Modell eines Bergwerks geben ein anschauliches Bild über das Rohmaterial der Gasbereitung. Die Wirkung eines der wichtigsten Nebenprodukte bei der Gasbereitung, des Ammoniakpulvers, ist neben der Halle in einem Garten durch prächtige Düngungsversuche an Pflanzen veranschaulicht. Freilich erndacht gerade diesem Nebenprodukt ein gewaltiger Konkurrenz durch die neuerdings durchgeführte fabrikmäßige Herstellung von synthetischem Ammoniak.

Den Uebergang von der Gasbereitung zur Gasverwendung bildet ein kleiner Raum, in dem die Licht-, Kraft- und Wärmeleistung eines Kubikmeters Gas zur Anschauung gebracht wird. Die Halle 4 ist der Verwendung des Gases im Haushalt gewidmet. Die hauswirtschaftliche Zentrale für Bayern zeigt musterghütliche Einrichtungen, um zu beweisen, daß auch mit kleinen Mitteln Bequemlichkeit im Hause, hygienische Vorteile und in Verbindung damit Gemütlichkeit geschaffen werden kann. In einer Schulküche werden mit Schülerinnen der 8. Klasse Kochkurse abgehalten. In einem anderen Vortragssaal werden von hauswirtschaftlicher Seite die Besucher, vor allem die Hausfrauen, auf die Vorzüge der Verwendung des Gases im Haushalt hingewiesen. Auch andere Vorträge wissenschaftlicher Art sollen dort den Besuchern geboten werden. Auch der Kinematograph ist in den Dienst der Ausstellung gestellt; es

ist nicht nur für eine bessere Grundlage unseres Klassenbewusstseins notwendig, sondern hat weiter den Vorteil, daß dadurch die ständige Verbindung mit den Mitgliedern besteht und dabei auch auf die Frauen und die übrigen Hausgenossen ausfließend eingewirkt werden kann. Die guten Erfahrungen, die in diesen Organisationen mit der Hausfärbung gemacht worden sind, sollten Veranlassung sein, sich über nebensächliche Bedenken hinwegzusetzen und baldigst dort die Durchführung einer geregelten Hausfärbung in die Wege zu leiten, wo eine solche noch nicht vorhanden ist.

Ueber die Wiederholung der roten Woche wird gesagt, Einmütigkeit herrsche darüber, daß selbstverständlich die Agitationsarbeit in den Orten ständig fortgesetzt werden müsse. Ob diese durch periodisch wiederholte Hausagitation, durch Agitation in den Werkstätten und Betrieben, durch Versammlungen usw. geschieht, müsse dem Ermessen der örtlichen Parteileitung resp. der Kreisleitung überlassen werden. Eine rote Woche dürfe aber nicht oft, sondern nur zur rechten Zeit wiederholt werden. Jetzt gelte es, das Errungene zu befestigen, die Organisation und ihre Einrichtungen auszubauen, sowie Prüfung und Verfestigung der Agitationsmittel.

Die „Leipziger Volkszeitung“ gibt jetzt zu, daß sie die Freiburger „Volkswacht“ zu unrecht angegriffen hat bezw. daß ihre Gewährsmänner sich nicht an die tatsächlichen Verhältnisse hielten, als sie uns in Leipzig ansahen. In einem längeren Artikel, der sich mit der badischen Verichterstattung der „Leipz. Volkszeitung“ befaßt, schreibt unser Leipziger Parteiblatt:

„Substantiierte Beschwerden hat die Freiburger „Volkswacht“. Sie stellt in zwei umfangreichen Artikeln fest, daß der Vorwurf, der in der „Leipz. Volksztg.“ erhoben wurde, sie habe den Antrag der Lörracher Genossen an den badischen Parteitag gegen den Großblod nicht veröffentlicht, ungerechtfertigt ist, da der Landesvorstand diese Resolution der Parteipresse nicht zugesandt hat, weil er Bedenken gegen ihre Fassung und gegen die politische Tragweite ihres Inhalts hatte.“ Er hat sie lediglich dem Parteitag vorgelegt.

Wir stellen aber fest, daß die Schuld an der Nichtveröffentlichung der Lörracher Resolution in der Freiburger „Volkswacht“ nicht deren Redaktion, sondern den badischen Landesvorstand trifft, was unser badischer Mitarbeiter nicht wissen konnte.

Ein Versehen ist ihm indes bei der anderen Sache unterlaufen, die die Freiburger „Volkswacht“ zum Gegenstand ihrer Beschwerde macht. Er hatte bemängelt, daß in einem Bericht der „Volkswacht“ über die Konferenz des 5. badischen Wahlkreises die Debatte über den Großblod mit einer nichtssagenden Wendung übergangen worden war, hatte dabei aber übersehen, daß der Bericht am Schlusse den Vermerk trug: Ausführlicher Bericht folgt und daß am nächsten Tage dieser ausführliche Bericht, der das Wesentliche der Debatte wiedergibt, erschien. Wir stellen dies Versehen hiermit ausdrücklich und hoffen, daß damit die Freiburger „Volkswacht“ in Frieden ist und künftig solche unpartheiisamen Unterstellungen unterlassen wird, daß die „Leipziger Volkszeitung“ meistens die Nichtigkeiten der badischen Presse nicht abdruckt.

Dazu bemerkt die Freiburger „Volkswacht“: „Wir konstatieren gerne, daß die „Leipziger Volkszeitung“ im vorliegenden Falle korrekt gehandelt hat. Die Schuld trifft ihren badischen Korrespondenten. Aber warum nimmt die „Volkszeitung“ kritisch alles auf, was ihr aus Baden zugeht? Sie hat nun doch schon des öfteren erfahren müssen, daß ihre Gewährsmänner in dem Bestreben, bekannteren badischen Parteigenossen oder der badischen Parteipresse um jeden Preis ein zu verlesen, es mit der Wahrheit nicht genau nehmen. War solchen wiederholten Sineinfällen sollte sich ein Blatt von der Bedeutung der „Leipziger Volkszeitung“ hüten. Wir erwägen uns gegen die „Leipziger Volkszeitung“ nicht zu äußern, sondern sind ungutwillig über den Bericht, der uns schon wiederholt Unwahrheiten und Unzutreffendes berichtet haben, doppelt vorsichtig.“

Über die h. Juli. In der am Samstag abgehaltenen Parteiverammlung gab Gen. Haberer Bericht vom Parteitag. Man war mit seinen Ausführungen einverstanden, insbesondere wurde mit Freude begrüßt, daß, trotzdem der Parteitag in seiner Mehrheit die Einführung eines Wochenblattes ablehnte, eine anschließende Zahl dafür votierte. Es wurde ferner beschlossen, bei den Bürgerauschüssen in der 3. Klasse eine eigene Liste aufzustellen und die Kompromißliste des Zentrums und der Liberalen in der Mehrheit abzulehnen. Dem von dem Arbeiterturnverein „Freiheit“ beschlossenen Waldfest, welches im Monat August stattfinden soll, schloß sich der sozialdem. Verein an.

Berichtszeitung.

Schwurgericht.

§ Karlsruhe, 4. Juli.

In der heutigen Vormittagsitzung des Schwurgerichts hatten sich der am 21. Februar 1893 zu Frankenthal geborene Fuhrmann Franz Jakob Storzum und der am 20. Mai 1886 zu Pforzheim geborene Tagelöhner Friedrich Dub wegen

sollen wissenschaftliche und technische Filme über die Erzeugung und Verwendung des Gases vorgeführt werden.

In den Fällen 5 und 6 ist die Verwendung des Gases in den verschiedenen Gewerben zur Anschauung gebracht. Besonders wolle man die 8 verschiedenen Konstruktionen von Oesen mit Gassteuerung für die Wädrerei erwähnen, die sämtlich im Betriebe vorgeführt werden. Das Eindringen der Gassteuerung in die Wädrerei würde ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Verdrängung von Rauch und Ruß sein. Auch die übrigen industriellen Gasarten (Agelien, Sauerstoff, Blaugas) und im Anschluß daran die Verwendung des Gases für die Luftschiffahrt sind hier dargestellt.

Aus der Halle 6 tritt man in eine Arena, in der man im Fesselballon wie auch im Freiballon sich in die Lüfte erheben kann. Aus der Höhe kann man einen Blick auf die gesamte Ausstellung werfen; ein besonders glanzvolles Bild gewähren die Riesentafeln in der Eingangstraße, — die imposanteste steht vor dem Hauptportal, eine mächtige Lobre dauernd zum Himmel pendelnd. Im ganzen gewährt die Ausstellung einen Ueberblick über den hohen Stand der Wissenschaft über das Gas und der Technik vom Gase. In mühevoller Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik ist dieser Stand erreicht worden unter steter Mitarbeit aller jener Helden des Alltags, deren Name meldet kein Bild, kein Helmbuch, die aber unermüdet das Wichtigste und Wichtigste beitragen zur Hebung der Kultur und zur Fortentwicklung unseres Volkes.

Kleines feuilleton.

Stammfunktionsausstellung. Vergangenen Dienstag wurde in Neustadt i. Schw. die Heimatfunkausstellung eröffnet. Anwesend waren Oberamtmann Rothmund-Neustadt und der stellvertretende Vorsitzende des Vereins „Badische Heimat“, Prof. Dr. Bingenroth und verschiedene andere Persönlichkeiten, die von Bürgermeister Schork begrüßt wurden. Die Ausstellung enthält etwa 90 Bilder, der Schwarzwaldbäuer Hermann Fischer, Fritz Meiß und Stephan Kälble. Infolge der beschränkten Raumverhältnisse konnten nur die drei in der Nähe von Neustadt wohnenden Maler bei der Ausstellung berücksichtigt werden.

Straßenraub

zu verantworten. Die Verhandlung wurde von Landgerichtsdirektor Dr. Reiß geleitet; Staatsanwalt Dr. Hofner vertrat die Anklage, als Verteidiger fungierten die Rechtsanwälte Dr. Kratt und Dr. Lüdemann.

Am Abend des 4. April d. J. zog der Angeklagte Storzum mit einem gewissen Wellhäuser in Pforzheim in verschiedenen Wirtschaften herum und ließ sich von ihm freihalten. Schließlich schlugen sie miteinander den Weg zu den Dirnenhäusern nach dem Wartberg ein; unterwegs trafen sie mit dem Angeklagten Dub zusammen und Storzum, der ihn kannte, forderte ihn auf auch mitzugehen, der Wellhäuser habe Geld und begehre. Dub schloß sich den beiden an, man ging zunächst noch in ein Wirtshaus in der Nordstadt und machte sich dann auf den Weg nach dem Wartberg, die alte Bretterer Straße hinauf. Unterwegs verlangte Storzum von Wellhäuser plötzlich 3 Mk. und meinte, er laufe doch nicht die ganze Nacht umsonst herum. Wellhäuser weigerte sich energisch, mehr als 1 Mk. herauszugeben. Darauf schlug ihm Storzum ins Gesicht, beide mißhandelten ihn, daß er aus Mund und Nase blutete, raubten ihm sein Geld im Betrage von etwa 8 Mk. und die Taschenuhr und warfen den Wellhäuser und Dub in den Straßengraben. Darauf entfernten sich die Räuber auf einem Seitenweg, nachdem sie noch den Verkauften drohten, er solle sich hüten, ihnen nachzukommen, sonst könnte es ihm böse gehen. Beide gingen dann in eine Wirtschaft und teilten den Raub; die Uhr verkaufte Dub am anderen Tag. Der Ueberfallene zeigte die Sache noch in der gleichen Nacht auf der Polizeiwache an und am 6. April wurden Storzum und Dub festgenommen.

Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte des Straßenraubs schuldig und verurteilten beide die Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Beide sind schwer — Dub auch mit Zuchthaus — vorbestraft.

Auf Grund des Geschworenenurteils verurteilte das Gericht den Angeklagten Storzum zur geschlechtlich zulässigen Mindeststrafe von 5 Jahren Zuchthaus und den Angeklagten Dub unter Einrechnung einer früheren dreimonatigen Gefängnisstrafe zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren 1 Monat Zuchthaus; beiden Verurteilten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß Storzum geständig war, während Dub hartnäckig, auch heute in der Verhandlung noch leugnete, obwohl er überführt war.

§ Karlsruhe, 4. Juli.

In der heutigen Nachmittagsitzung des Schwurgerichts, fand der am 10. Juni 1889 zu Dornbach geborene Eisenarbeiter Peter Hieronymus Geis unter der Anklage der

versuchten Mord

vor den Geschworenen. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, wurde geleitet von Landgerichtsdirektor Dr. Reiß; Staatsanwalt Neunzer vertrat die Anklage, die Verteidigung hatte Rechtsanwalt Max Oppenheim vertreten.

Am 18. April d. J., mittags zwischen 11 und 12 Uhr, eine Frau aus Stupferich, die von dort Waren auf den Wochenmarkt nach Durlach gebracht hatte, auf dem Heimweg nach Stupferich begriffen war, wurde sie auf der offenen Landstraße am Hintereingang von einem unbekanntem Mann angehalten und mit unbilligen Anträgen belästigt. Die Frau wies den Unbekannten zurück, worauf dieser sie ergreift, rüchlings in den Wald rief und sie zu verewaltigen versuchte. Die Frau wehrte sich aber sehr kräftig und energisch, jedoch der Wüstling von ihr abließ. Darauf sprang die Frau auf dem Wald heraus und schrie laut um Hilfe; auf die Rufe eilten zwei in der Nähe auf dem Felde arbeitende Männer herbei, der Unbekannte war aber inzwischen über den Wald verschwunden.

Die Frau erstattete sofort Anzeige und merkte in der Folgezeit sehr auf, ob sie den Unbekannten nicht einmal irgendwo sah; eines Tages einige Wochen darauf bemerkte sie ihn auch inmitten einer Gruppe Telegraphenarbeiter. Der Mann erkannte auch die Frau wieder und ergreift schleunigst die Flucht; aber auf Grund der genauen Angaben der Frau konnte er bald ermahnt und verhaftet werden; er ist der heute Angeklagte.

Im Lauf der Unternehmung stellte sich auch heraus, daß der Verhaftete identisch war mit einer Mannsperson, die einige Tage vor dem Ueberfall auf die Frau aus Stupferich ebenfalls im Mittelwald eine 60jährige Frau in unbilliger Weise angegriffen und weiter um die gleiche Zeit im Wald ein 13jähriges Mädchen mißbraucht und erheblich verletzt hatte. Wegen dieser Straftaten wurde er vor kurzem vor der hiesigen Strafkammer abgeurteilt und erhielt 1 Jahr Gefängnis.

Des ihm heute zur Last gelegten Verbrechens ist der Angeklagte in vollem Umfang geständig. Er hat sich bislang ordentlich geführt und war bis zu dem Strafammerurteil unbestraft; er war bis zum 8. April ds. J. ständig in Arbeit; an diesem Tag verlor er seine Stelle und trieb sich dann im Wirtshaus und im Mittelwald herum, wo er dann die Angriffe auf die Frauen und das Kind verübte.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der versuchten Mord schuldig und billigten ihm mildere Umstände zu. Das Gericht erkannte unter Einrechnung der einjährigen Gefängnisstrafe auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe. Der Verurteilte nahm die Strafe an, auch der Staatsanwalt verzichtete auf die Revision.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 3. Juli.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

Der Tapezierer E. W. von hier war wegen Körperverletzung von dem Schwurgerichte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein, sie wurde verworfen. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs hatte sich der Ehefrau Th. St. G. h. zu verantworten. Sie hatte verschiedene Personen vorgelockt, sie habe in Würden eine Erbschaft von 20 Millionen Mark gemacht. Um die Reize nach München zu machen“ oder unter Vorpiegelung anderer falscher Tatsachen entließ sie sich dann bei Personen in Gittingen, Durlach und Karlsruhe Beträge von 20 bis 30 Mk. Von einer Frau in Karlsruhe gelang der St. 110 Mk. auf diese Weise abzuwindeln. Die St. wurde bereits wegen ähnlicher Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Heute erhielt sie 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, ab 4 Wochen Unterzuchthausstrafe. — Wegen Fahrabstiebstahls, begangen in Karlsruhe, wurde der Schlosser F. R. aus Weingarten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhielt der Schneider G. B. aus Neuenhagen wegen verschiedener Diebstahlsverbrechen 5 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann C. G. D. aus Freiwalden, Bez. Göttingen, hat sich des Betrugs gegen § 40 a St.G.B. (Verletzung auf einem Betragen) schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, ab 1 Monat Unterzuchthausstrafe. — Wegen verschiedener Einbruchsdiebstahle, bei denen er Geld entwendete, wurde der Schneider J. M. von Sulzfeld zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner A. J. L. aus Karlsruhe stahl einem andern Tagelöhner den Betrag von 10.50 Mk. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterzuchthausstrafe.

17 Jahre alte Landwirt Jakob Sengel sind angeklagt, daß sie in der Nacht vom 9. auf 10. April 1914 in der Rheinstraße in Altenheim den verheirateten Zimmermann Georg Hügel III von da (genannt der Schußschorsch) in einer das Leben gefährdenden Weise schwer mißhandelten, indem Hügel von hinten auf Hügel III zurannte, ihn zu Boden stieß, so daß jener regungslos liegen blieb; Sengel den Hügel III gleich danach, während er noch am Boden lag, mit dem Fußtritt schlug und ihm den Kopf auf den Boden stieß, oder ihn Fußtritte versetzte, so daß der Mißhandelte einen Bruch des Nasenbeins, eine Verletzung der Oberlippe und zahlreiche Hautabschürfungen im Gesicht erlitt. Die Angeklagten sind im wesentlichen geständig, Hügel will im Uebermut gehandelt haben, ohne an die übrigen Folgen zu denken. Es handelte sich um eine allgemeine Unsitte in Altenheim, Betrunkene anzurennen. Die Folgen waren in diesem Falle schwere, der mißhandelte Hügel III, der anormal veranlagt war, er litt nach dem gerichtlichen Gutachten an einem Kropf, trug Verwundungen des Brustfells, chronischer Bronchitis und Entzündungen der Leber, konnte sich nicht mehr erheben, und der Tod trat durch Erschöpfung ein. Beide Handlungen der Angeklagten wurden als selbständige Handlungen angesehen. Das Urteil lautete auf je ein Jahr Gefängnis, abzüglich 2 Monate Unterzuchthausstrafe. Bei der Strafausmessung wurden die verhängnisvollen Folgen und die außerordentliche Rohheit berücksichtigt.

Aus dem Lande.

Durlach.

— Aus dem Gewerbegericht. Sitzung vom 3. Juli. Vorsitzender Rechtsanwalt Guttenberg, Beisitzer: Wiednermeister Weiler und Zimmermann Steidinger. Auf der Tagesordnung stehen 2 Klagen. — Wiednermeister König klagt gegen Wädrermeister Müller auf Aufhebung des Lehrentwurfs und Auszahlung der vertraglich festgelegten Entschädigung. König verlangt 200 Mark. Indessen ergibt sich aus den vorliegenden Lehrentwürfen, daß er eigentlich nur 100 Mk. verlangen kann. Der Lehrentwurf ist an, daß er im Einverständnis mit seinem Vater die Lehre verlassen habe, weil er von König mißhandelt worden sei. Ein gegen den letzteren eingeleitetes Strafverfahren wurde jedoch eingestellt mit der Begründung, daß die Staatsanwaltschaft eine Ueberprüfung des Züchtigungsrechts nicht annehmen konnte. Das Gewerbegericht beschließt Verlegung und Einziehung in die betreffenden Akten sowie die Abgabe weiterer Zeugen. — Uhrmachermeister Müller klagt gegen Uhrmachermeister Müller auf Aufhebung eines Zeugnisses, Herausgabe seines Werkzeuges und eine Entschädigung von 60 Mk., weil er, Müller, ohne Zeugnis und ohne eigenes Werkzeug anderweitig seine Arbeit finden konnte. Müller erklärt als Grund der Weigerung, daß ihm Müller nach 13 Mk. Rest an einer gekauften Uhr schulde, muß sich aber vom Vorliegenden belehren lassen, daß er aus einem solchen Grunde weder ein Zeugnis verweigern, noch Werkzeug zurückbehalten darf. Er gibt dann auch Beides heraus. Den Entschädigungsanspruch weist dagegen das Gewerbegericht ab, da Müller nicht den mindesten Versuch gemacht habe, nachzuweisen, daß er sich in den drei Wochen, seit er von dem Beklagten fort ist, irgendwie um Arbeit bemüht hat. (Ob dieses Urteil nach dem heutigen Stand der gesetzlichen Rechtsprechung ganz einwandfrei ist, gestalten wir uns zu bezweifeln.)

— Sozialdemokratischer Verein. In der Mitgliederversammlung vom letzten Dienstag berichteten die beiden Delegierten vom badischen Parteitag, die Genossen Weiß und Wenzel, über den Verlauf derselben. Sie erzählten, als auch Gen. Weber erklärte, daß sie den Antrag Kruse mitunterzeichnet, nachher aber ihre Unterschrift zurückgezogen hätten. Ihre Stellungnahme zur mittelbadischen Parteifunktionärsliste hätten sie entsprechend den Wünschen der Pforzheimer Wahlkreisfunktionäre eingeleitet, d. h. sie hätten zunächst für den Antrag Weiler gestimmt, der den bisherigen Zustand aufrecht erhalten wissen wollte. In der Diskussion, an der sich eine größere Anzahl Genossen beteiligten, wies Gen. Flore auf den Umstand hin, der zur Zeit wieder stark grassiere, nämlich die badischen Parteiverhältnisse in der außerbadischen Parteipresse und natürlich in einer Weise zu besprechen, die einen fast demagogischen Einschlag haben. So liege ihm die „Schwäbisch Tagwacht“ vom 2. Juni vor, welche die Kaiserhochzeit auf dem Parteitag und die bekannte Fabel der Landtagsgeschichte auf dem Parteitag im sozialdem. Verein Karlsruhe in nahezu einer ganzen Spalte behandle, während das Mittrauensvotum gegen den Minister Böhm in der Angelegenheit der Lehrentwürfen mit einigen 12 Zeilen nebenher erwähnt sei. Gen. Flore wandte sich die Genossen Wenzel und Müller, die behaupteten, auch der „Wolfsfreund“ bezw. Gen. Stoll hätten schon in außerbadischen Verhältnissen Urteile gefällt bezw. badische Verhältnisse und Vorkommnisse in nichtbadischen Parteiblättern behandelt, was besser nicht geschehen wäre. Gen. Flore erklärte dazu, wenn sich im Verbreitungsgebiet der „Schwäbisch Tagwacht“, der „Leipziger Volkszeitung“ ein Parteigenosse, dem die Ansicht die „junge Bewegung nicht paßt“, unterstellen würde, systematisch interne Parteiangelegenheiten in auswärtigen Parteiblättern zu behandeln, an einem solchen Genossen die betr. Parteiblätter sicher kein gutes Haar lassen würden, aber so, weil es sich um Baden handle, sei das was ganz anders, Bauer. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, berichtete Gen. Steidinger noch kurz über die Pforzheimer Wahlkreisfunktionäre. An den Bericht schloß sich eine unwesentliche Debatte an und konnte Gen. Weber um 12 Uhr die Versammlung mit einem Hinweis auf die Schlußversammlung und das Volksfest schließen.

— Unfall. Samstag nachmittag wollte der hier wohnhafte 17 Jahre alte Tagelöhner J. Schäfer in der Nähe des Mühlbühlens am Eingang der Bahnhofstraße auf einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen aufspringen, glitt jedoch ab und stürzte so unglücklich, daß ihm der nachfolgende Anhängenwagen über das linke Bein wegfuhr. Er wurde sofort mittels Auto nach Karlsruhe ins Krankenhaus verbracht.

— Die Volksversammlung vom letzten Samstag war sehr gut besucht, es mögen etwa 7—800 Personen anwesend gewesen sein. Die beiden Arbeitergenossinnen teilten die Versammlung ein mit dem Uhmännchen Chor „Der Strom“, Genosse Reichstagsabgeordneter Scheidemann sprach dann in etwa 1½stündigen Ausführungen über „Die politische Lage“. Sein Referat bewegte sich im wesentlichen in denselben Bahnen, wie in Karlsruhe. Schon bei Beginn seiner Ausführungen stürmisch begrüßt, dankte ihm starker langanhaltender Beifall für seinen temperament- und wirkungsvollen Vortrag. Diskussion fand keine statt. Gen. Weber, der den Vortrag führte, richtete am Schluß einen warmen Appell an die Versammlung, sich der politischen Organisation, der Partei, anzuschließen und Abonnement der Parteipresse zu werden. Offiziell übertrug war die Versammlung nicht, nur der städtische Polizeikommissar war vermutlich im Auftrag des Bezirksamts anwesend, aber in Zivil.

Rastatt.

— Selbstmord. Im Anwesen seines Arbeitgebers in der Hildstraße hat sich in der Nacht zum Samstag ein 62 Jahre alter lediger Dienstmädchen aus Nordrach, wohl infolge Scherms und Lebensüberdruß, erhängt.

Baden-Baden.

Die Bahnverbindung Baden-Baden-Gernsbach. Nach dem in den letzten Tagen der Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist, daß die Gemeinde Gernsbach eine namhafte Summe für das seit langem schwebende Bahnprojekt Baden-Gernsbach...

Was nun die Linienführung anbelangt, so wäre die natürlich gegebene die Fortsetzung der Talslinie der städtischen Straßenbahn durch das Weurer Tal nach dem Müllersbühl. Auch gewichtige wirtschaftliche Interessen der Stadt Baden sprechen für diese Linienführung.

Ein Unfall. Dieser Tage verunglückte im Steinbruch von Peter der Steinbrucharbeiter Lipp dadurch, daß ihm beim Transport eines Steines von der Höhe nach dem Rollwagen der schwere Stein auf den Rücken fiel und dem bedauernswerten Mann den Brustkorb und die Wirbelsäule einbrückte.

K. Wirth, 5. Juli. Der 71 Jahre alte Invalide Martin Schen hat seinen Dasein durch Erhängen ein Ende gemacht. Oberhiesheim, 5. Juli. Am Freitag brannte das Anwesen des Landwirts Elias Weis vollständig nieder.

Ottensheim (A. Röh), 5. Juli. Rheinarbeiter zogen an der hiesigen Schiffbrücke die Leiche eines etwa 12 Jahre alten Knaben aus dem Wasser. Dieser war nur mit Hemd, Strümpfen und Schuhen begleitet, am Hals war ein Strick befestigt.

Sbringen (A. Engen), 5. Juli. Der 23jährige Sohn des Landwirts Fischer erlitt diese Tage einigen Kameraden die Einrichtung seines Nebobstes. Dabei entlud sich die Waffe, deren Mündung er gegen sich gerichtet hatte, und das Geschloß beruhte den Beobachtern so schwer am Kopf, daß er nach einigen Stunden starb.

Neul, 5. Juli. Zu einer hiesigen Arbeiterfamilie kam eine junge Dame und übergab ein kleines Kind gegen eine monatliche Vergütung von 20 Mk. zur Pflege. Die Dame sagte dem Pfleger des Kindes, sie wolle in einem hiesigen Hotel. Am Tage darauf wurde aber festgestellt, daß die Dame vollständig unbekannt war.

Mannheim, 5. Juli. Gestern früh wurde hier die Leiche der 16 Jahre alten Verkäuferin des Konsumvereins zu Friedrichsfeld, Marie Weigel, gefunden. Das Fahrrad war am Radar bei Ebingen gefunden worden. Ueber das Motiv hört man verschiedene Gerüchte.

Mannheim, 3. Juli. Der verheiratete 46 Jahre alte Wirt Hermann Späth nahm gestern bei den Schießständen Lypol. Er wurde bewußlos aufgefunden und in das Krankenhaus gebracht, wo er am Abend starb. Der 59 Jahre alte Tagelöhner Martin Jäger stürzte gestern beim Heruntertragen eines Ambrosienrogens mit diesem die Kreppe herunter und zog sich einen Rückenbruch zu. Er wurde schwerer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Schwere Unwetter auf dem Schwarzwald.

Letzten Donnerstag und Freitag zogen zum Teil sehr schwere Unwetter über weite Gebiete des Schwarzwaldes, die durch Blitzschläge, Hagel und Sturm verschiedentlich große Schäden anrichteten. In Billingen schlug der Blitz in 20 Minuten bei wolkenbruchartigem Regen etwa achtmal ein, darunter mehrmals in Gebäude, wobei zwar niemals Feuer, aber doch bedeutende Beschädigungen entstanden.

Luttingen war der Gewittersturm einen vollbeladenen Gemägen um, wodurch ein Landwirt lebensgefährliche Verletzungen erlitt.

Meskirch, 5. Juli. Am Donnerstag Abend wurde der Geyberg von einem schweren Unwetter und von Hagelschlag heimgesucht. In manchen Gemeinden beträgt der Hagelschaden zwischen 60 und 90 Prozent. Der Sturm hat viele Heuwagen auf dem Felde und in den Dörfern umgeworfen.

Bremgarten (A. Staufen), 5. Juli. Ueber unsere Gemarkung ging gestern ein schweres Gewitter nieder. In den Ortsstraßen stand das Wasser stellenweise bis zu 40 Zentimeter hoch. Der Blitz schlug in die Scheuer des Gemeindefreiwirtschafters Gustav Hüb, die vollständig niederbrannte.

Bärenbach, 5. Juli. Das Unwetter am Donnerstag hat hier bedeutend größeren Schaden angerichtet, als man ursprünglich angenommen hat. Ganz besonders schlimm sieht es im Schönwälder Tal aus, wo nach dem Hagelwetter große Mengen Hagelstücke mehrere Zentimeter hoch lagen.

Nachdorf (A. Bonndorf), 5. Juli. Ein in den letzten Tagen über unsere Gemarkung niedergegangenes Gewitter verursachte eine schwere Hochwasserflutkatastrophe. Das Getreide wurde zum Teil ganz vernichtet, zum Teil stark beschädigt.

Mühlertal, 5. Juli. Bei dem am Freitag niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz im Unterland in ein Haus, in dessen Küche sich mehrere Kinder befanden. Eines davon wurde von dem Blitzschlag schwer getötet. Weiter schlug der Blitz in das Haus des Wendelin Zint auf dem Haberg. Er tötete im Hühnerstall einige Hühner. Das unbedeutende Feuer konnte bald gelöscht werden.

Bürgerlicher Gesangsvereins-Terrorismus. Wie weit der Satz unter den bürgerlichen Vereinen gehen kann, trotzdem es sich doch meistens bei deren Mitgliedern auch nur um Arbeiter handelt und was sie für einen Terrorismus gegen andere auszuüben verstehen, zeigt ein Vorkommnis, das uns aus Teutsch-Reureuth gemeldet wird. Dort hielt am 21. Juni der Militärverein im Garten unseres Parzels eine Festlichkeit ab.

Teutsch-Reureuth, den 18. Juni 1914.

Mit Militärverein hier!

Soeben erhalten wir eine Einladung ihrerseits, die uns in Folge ihrer Kürze sehr überaus ist. Es tut uns sehr leid, derselben nicht Folge leisten zu können. Wie Ihnen bekannt sein wird, haben auch wir, wie aus unserem Jahresprogramm hervorgeht, das jedem Verein zur Genüge bekannt sein dürfte, ebenfalls am 21. d. Mts. Gartenfest und zwar in unserem Lokal zum „Lamm“.

Im Auftrag der Verwaltung des Gesangsvereins Edelweiß gez. Mit Deutschem Sängerkreis: D. V. Max Ehrmann.

Der Brief wurde von Kaufmann Emil Stiefel diktiert, von Schloffer Karl Ehrmann geschrieben und von Max Ehrmann unterzeichnet. Ueber den Streit selbst zwischen den beiden Vereinen brauchen wir uns nicht weiter auseinanderzusetzen und kann uns gleichgültig sein, ob und wie die Herrschaften sich in ihrem Konkurrenzneid gegenseitig die Köpfe verbeißen.

Der Mob in Badenweiler. Bekanntlich wurde anfangs Mai die annähernd 80 Jahre alte Privatierin Fräulein Sutter in Badenweiler von dem Metzger und Delikatessenhändler Grethler, der in räuberischer Absicht in die Wohnung des betagten Fräulein eindrang, erschossen. Der um die Verwischung seiner Spuren besorgte Mörder trug zu seiner Befreiung durch sein auffälliges Benehmen nicht zum wenigsten selbst bei.

Das Speyerer Dreifach. In dem friedlichen Wettkampf der Städte, durch Einführung zugkräftiger Volksspiele besondere Verlebensgelegenheiten zu schaffen, hat die pfälzische Kreisstadt Speyer eine erste Stelle errungen, seitdem das Speyerer Dreifach sein Leben gewonnen wurde, dessen fünfte Wiederkehr nahe bevorsteht. Das Fest findet vom 11. bis 13. Juli statt und wird in bezug auf Fülle und Eigenart der Darbietungen seinen Vorgängern sich würdig anreihen.

Aus der Stadt.

Karlstraße, 6. Juli.

Eine Schimpfepistel

von über 100 Zeilen läßt der „Badische Beobachter“ gegen uns los, weil wir dem katholischen Arbeiterverein wegen der Einladung zum Vortrag über Leidenverbrennung etwas auf die Finger geklopft haben. In kunstvollster Verbredung dessen, was wir geschrieben haben, gelingt es dem Blatte, uns eine Denunziation der katholischen Arbeitervereine vorzumerfen. Wir hätten die katholischen Arbeitervereine bei der Behörde als politisch denunziert, um dadurch zu erreichen, daß man sie unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes stellt und ihnen dadurch Schwierigkeiten macht!

Genau so übertrieben und berechnet ist die weitere Behauptung im „Beobachter“, wir wollten dem katholischen Arbeiterverein vorschreiben, was für Vorträge gehalten werden sollen, oder der Vortrag über Leidenverbrennung wäre uns nicht genehm. Uns ist ganz gleichgültig, was jene Leute vorerzählt bekommen, mit was für Seife sie etagenjeit werden, wir haben uns ja auch zu der Anknüpfung des Vortrags im „Bad. Beobachter“ mit keiner Silbe geäußert. Wir beschäftigten uns erst mit der Sache, als wir aus der Einladung auf dem Handzettel ersehen, daß es sich bei dem Vortrage über Leidenverbrennung nicht darum handeln soll, den Arbeitern eine sachkundige Aufklärung über die Leidenverbrennung zu geben, sondern daß der wahre Zweck der Uebung der war, unter dem Vorwand eines sachkundigen Vortrags die Leute unter Vorpiegelung falscher Tatsachen gegen den Beschluß des Karlsruhe'iger Bürgerausschusses und gegen die Stadtverwaltung mobil zu machen. Und das ist und bleibt ein Zentrumsmanöver. Wenn wir dieses Manöver ins rechte Licht setzten, so ist das keine Denunziation, sondern die Aufdeckung eines wohlberedelten Täuschungsmanövers.

Festsetzung der Stückpreise für Magazinarbeiter in der Hauptwerkstätte.

Die neue Werkstätteordnung bestimmt, daß zur Berechnung der Stückpreise für Magazinarbeiter zwei Vertrauensmänner zuzuziehen sind. Die Wahl dieser Vertrauensmänner und Erfagmänner findet am 13. Juli und am 3. August vormittags 11 Uhr in der hiesigen Hauptwerkstätte durch die Arbeiterausschüsse statt.

Einrichtung von Turn- und Spielplätzen auf den Wiesen östlich der Ettlingerstraße.

Das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe legte dem Stadtrat in seiner letzten Sitzung ein Projekt für die Einrichtung eines Fest- und Spielplatzes auf den Wiesen östlich der Ettlingerstraße für die im nächsten Jahre anlässlich des 20jährigen Stadtjubiläums daselbst geplanten Turn- und Spielplatzanlagen (Turn- und Spielfeld der städtischen Schulen gelegentlich der Jahresversammlungen des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele und des badischen Turnlehrervereins, 10. ober-reinheimisches Kreisturnfest) vor. Darnach soll auf dem Plage vor den zu erweiternden Tribünen-Anlagen des Reitervereins mit dessen Zustimmung ein Platz im Flächengestalt von 37 500 Quadratmeter als Festplatz hergerichtet werden. Zur Gewinnung des Platzes in dieser Größe ist die Verlegung des Mittelbrugggrabens nötig. Der Reiterverein ist bereit, seine Tribüne und eine nördlich davon zu erstellende zweite Tribüne samt Umkleideräumen, Toiletten- und Restaurationsräumen für die Festspiele zur Verfügung zu stellen. Der Spielplatz soll dauernd als solcher erhalten werden. Die Gesamtkosten sind auf 41 000 Mark veranschlagt. Im Anschluß an den Festspielplatz sollen (auf den Langenbruch- und Fautenbruchwiesen) Uebungsplätze für die Turn- und Sportvereine geschaffen werden. Zu diesem Zwecke muß das (tief liegende) Gelände dieser Wiesen allmählich aufgefüllt und hergerichtet werden. Es soll dann Vereinen auf Ansuchen als Turn- und Spielplätze zu mäßigen Preisen vermietet werden. Hierfür sind 20 000 Mk. erforderlich. Der Stadtrat heißt das Projekt gut und beschließt, die nötigen Mittel im Gesamtbetrage von 61 000 Mk. beim Bürgerausschuß anzusfordern. Auch der Turnplatz der freien Turnerschaft ist in das neu hergerichtete Gelände mit einbezogen. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Arbeiterportvereine zur Benutzung des auf Kosten der Allgemeinheit hergerichteten Geländes in genau der gleichen Weise wie es bei den andern Vereinen der Fall ist, zugelassen werden.

Schwimmabend der Freien Turnerschaft. Um auch den Turnern in Gelegenheit zur schwimmwörtlichen Be-

tätigung zu geben, wird der heutige Schwimmabend verlängert, und zwar beginnen die Turner von 7/8—1/9 Uhr, die Turnerinnen von 7/9—1/10 Uhr das Friedrichsbad. Um diesen Versuch, allen Mitgliedern eine bequeme und billige Bade- und Schwimmgelegenheit zu bieten, für ständig einführen zu können, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Sportsogenossen der Kartellvereine sind an der Schwimmabenden ebenfalls willkommen.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Anstelle des in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten, Herrn Rechtsanwalt Wilhelm Frey, wird Herr Schreinermeister Karl Rudi als nächster der gleichen Wahlvorschlagsliste angehörende Bewerber der nationalliberalen Partei zum Stadtverordneten mit Amtsdauer bis zu den regelmäßigen Erneuerungswahlen im Jahre 1920 berufen.

Galerie Maas. Neu zugegangen: Prof. Rudolph Sellwag; Avenue du Bois de Boulogne, Motten Ran, Wandende; von M. Hempfing; Grotte St. Gildas, Balletaufs, Herbstlicher Loz, Redarsteinach, Abendsonne, Köntag, Weiden am Bach.

Das Anwesen zum Grünen Hof und zum Café Grünwald ist von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu Bureauzwecken auf 6 Jahre gemietet worden. Der Hotelbetrieb hört am 15. Juli auf, die Privatmieter müssen am 1. Oktober ausziehen, nur das Café Grünwald wird weiterbetrieben.

Arbeiterdiskussionsklub. Dienstag, den 7. Juli, abends halb 9 Uhr, wird der nunmehrige erste Vorsitzende des Arbeiterdiskussionsklubs Herr Dr. med. Janson einen Vortrag halten über: „Die gesundheitliche Bedeutung der Freiluftbetätigung“. Für alle Freunde des Wandersports dürfte es von größtem Interesse sein, aus den Erfahrungen eines Arztes zu lernen, Wandern und Spiel in den Dienst der Freude und zugleich der Gesundheit zu stellen. Der Vortrag findet im Gemeindehaus der Südstadt, Eingang nur Luisenstraße, statt. Eintritt frei, Gäfte willkommen.

Autounfall. Am 5. dieses Monats, nachmittags halb 6 Uhr, fuhr ein hiesiger Kraftwagenführer, um einen Zusammenstoß mit einem in das Ausweichgleis in der Rheinstraße einfahrenden Straßenbahnwagen zu vermeiden, auf den westlichen Gehweg der Marktstraße. Hierbei stieß das Auto derart gegen einen Baum, daß die Vorderachse überbogen wurde und der Schlauch am linken Hinterrad platze. Glücklicherweise wurden weder die Insassen des Kraftwagens noch sonst jemand verletzt.

Zum Attentat in Serajewo.

Die Beisetzung der Opfer.
Arljetten, 4. Juli. Um 10 3/4 Uhr fand in der Schloßpfarrkirche in Gegenwart des Erzherzogs Karl Franz Joseph und der nächsten Anverwandten der Verbliebenen, sowie zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses und sonstiger Trauergäste die feierliche Einsegnung der Leichen des Erzherzogs und seiner Gemahlin statt. Um 11 1/2 Uhr wurden die Särge durch ein Spalier von Feuerwehrlenten und Veteranen durch das Parterre zur Gruft getragen, wo in Gegenwart der nächsten Anverwandten die endgültige Beisetzung erfolgte.

Ausweisungen aus Serajewo.
Serajewo, 4. Juli. Der Regierungskommissar hat heute den serbischen Journalisten der in Serajewo erscheinenden oppositionellen Blättern mitgeteilt, daß sie aus Serajewo für immer ausgewiesen worden sind. Ebenso sind auf Befehl des Landeschefs, Feldzeugmeisters Bo-

tiorek, sämtliche serbische Studenten des Landes verwiesen worden.

Letzte Nachrichten. Das bayerische Zuwachsteuer-gesetz geschleiert.

München, 4. Juli. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten lehnte den § 28 des Zuwachsteuer-gesetzes ab. Damit ist das Gesetz, welches den 50 von 100 betragenden Reichsantheil, den die bayerische Staatskasse in Anspruch nehmen will, geschleiert.

Bayerische Kultur.

München, 4. Juli. Den Redemptoristen, ein dem Jesuitenorden ähnlicher Orden, die in Gars an der Isar ihren Sitz haben, ist nach der Münchener Abendzeitung von der Regierung die Errichtung eines Kollegs in Pasing bei München zugebilligt worden. Wie verlautet, trägt sich der Orden auch mit der Absicht, im fränkischen wahr-scheinlich unweit von Fürth eine große Niederlassung zu gründen, um, wie es heißt, den bayerischen Protestantismus in seinem Hauptstiz zu bekämpfen. Später soll noch eine Niederlassung in der bayerischen Rheinpfalz gegründet werden, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, daß diese Niederlassung einen Mittelpunkt für eine großzügige Missionstätigkeit in Baden und im Rheinlande bilden soll.

Elfaß-Lothringischer Parteitag.

Strasburg, 5. Juli. Die sozialdemokratische Partei Elfaß-Lothringens hielt gestern und heute hier ihren Landesparteitag ab. Der vorliegende Jahresbericht spricht sich über den Stand der Organisation sehr befriedigt aus. Die Mitgliederzahl beträgt im Berichtsjahre 7508 gegen 6229 im Vorjahr. Die Parteipresse hat sich nach dem Bericht günstig entwickelt. Die Strasburger „Freie Presse“ arbeitet ohne Zuschüsse, während die Mülhauser „Volksstimme“ aus der Zentralkasse in Berlin noch einen Zuschuß von 3600 Mk. erhält. Im Berichtsjahre ist für den Bezirk Lothringen ein Parteisekretär angestellt worden. (Wir werden über das Wesentliche der Verhandlungen noch berichten. Die Red.)

Ein Zwischenfall im Elfaß.

Saarburg, 4. Juli. Der kaiserliche Statthalter Dr. von Dallwitz hat gestern dem Kreise Saarburg einen Besuch abgestattet. Dabei ereignete sich ein Zwischenfall in dem Orte Sarzweiler, wo der Pfarrer sich angeblich weigerte, aus diesem Anlaß die Kirchenglocken läuten zu lassen. Der Bürgermeister ließ daraufhin bei der Kreisdirektion anfragen, die bestätigte, daß vorschrittsmäßig die Glocken zu läuten seien. Da der Pfarrer sich aber immer noch weigerte, bedurfte es des Eingreifens der Gendarmen. Der Pfarrer wurde aufgefordert, die Schlüssel heraus zu geben, was ohne weiteres geschah. Daraufhin wurden die Glocken geläutet.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Kadel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Man staunt über die Vorteile!
Jeder sollte sich bei Bedarf von unserer Leistungs-fähigkeit überzeugen, denn unsere als vorzügl. bekannten Superior-Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen, Sportartikel, Waffen, Uhren, Musik-, Bijouterie-, Leder-, Spielwaren und Haushaltsartikel sind von bester Qualität und äußerst vorteilhaft. Reichhaltigster Katalog gratis. Hans Hartmann Aktiengesellschaft, Eisenach 21

Pfannkuch & Co.
Heute eingetroffen: Frische Kirschen Pf. 17 Pfg. Meizer Erdbeeren Pf. 30 u. 32 Stachelbeeren Pf. 23 Johannis-beeren Pf. 18 Tomaten Pf. 20 Schlangen-Gurken Stüd 18 Frische Bohnen Pf. 20

Erste Ziehung
der Preuß. jüdd. Klassen-lotterie findet am 10./11. Juli statt. Jede dazu sind noch erhältlich 2177
1/4 1/4 1/4 1/4 Anteil
5.- 10.- 20.- 40.- Mark
größere Nummernaustwahl.
Ludwig Göb,
Großh. bad. Lotterieleinnehmer,
Sebelstraße 11, beim Rathaus.

Vergebung von Einrichtungsgegenständen für die Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe.
Zum städtischen Gewerbeschul-Neubau am Libell-Platz hier soll die Ausführung u. Lieferung von Einrichtungs- Gegenständen (Möbelschreinerarbeiten) wie Tische, Schränke, Bänke, Stühle, Werkzeuge u. dergleichen in öffentlicher Verdingung, nach Kopen getrennt, vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen können in dem Neubaubüro, neue Gewerbeschule, Eingang Steinstraße, 1. Obergesch., in den Stunden von 10—12 Uhr täglich eingesehen und die Angebots-formulare daselbst unentgeltlich erhoben werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Donnerstag, den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr,** ebendasselbst portofrei einzureichen. Karlsruhe, den 3. Juli 1914.

Die Versteigerung:
Pfänderversteigerung.
Am Mittwoch, 15. Juli 1914, vorm. von 9 Uhr u. nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungslokal des Leihhauses: Schwabenstr. 8, 2. Etod, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 28901 bis mit Nr. 28904 gegen Vorzahlung statt. Das Versteigerungslokal wird 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. Die Kasse bleibt am Versteigerungstag sowie am Nachmittags des vorhergehenden Tages geschlossen. 2123
Karlsruhe, 4. Juli 1914.
Stadt. Pfandleihkasse.

Wer gut u. billig anstreichen will kauft
strichfertige Farben, Lacke, Firnisse etc. am besten im Farben-Spezialgeschäft **Werderplatz 35** Waldstr. 15, b. Colosseum Malerbedarfsartikel en gros en détail.

Die billigste Quelle
in getragenen Anzügen, Schuhen, Heberjieber v. 4.00 an, Mäntel etc. sowie beste Gelegenheitskäufe in Schuhen werden findet man in dem An- und Verkaufsgeschäft von **Arnold Schap,** Bahringersstraße Nr. 38.

Lieg- und Sigmagen, gut erhalten, billig zu verkaufen. Durlach, Lammstraße 39, D. Gurdung. 2176
Billig zu verkaufen: ein antiker Schrank, zwei Bettstellen mit Matz, Stühle und Nachttisch. Werderstr. 63, 2. Et. 2178

Japan in Karlsruhe
Das grosse Interesse, das **Viele Tausende** für die zur Zeit bei mir tätigen **9 japanische Kunst-Handwerker** gezeigt haben, sowie der Wunsch vieler Kunden, veranlasste mich, die Japaner noch für **eine weitere Woche** zu verpflichten und zwar bis Samstag, den 11. Juli. Jeder, der noch nicht Gelegenheit hatte, die berühmten Kunsthandwerker bei ihrer Arbeit zu sehen, sollte nicht versäumen, diesen einen Besuch abzustatten.

Im II. Stock großer Verkauf japanischer Textilwaren
Baumwollstoffe, Seidenstoffe, Handarbeiten, Kunststickereien, Kimonos und Matinees, bemalte Stoffe aller Art, seidene Taschentücher usw.

Aussteuer- und Modehaus
Hugo Landauer Karlsruhe.

Sommertheater.
Montag den 6. Juli 1914 abends 8 1/2 Uhr 2166
„Filmzauber“.
Preise der Plätze: Sperrplatz, Seiten-Sperrplatz, Hochparterre, Unterer Balkon 1. Reihe, Oberer Balkon 1. Reihe 1 Mk., Unterer Balkon 2. Reihe, Oberer Sperrplatz, Stehplatz, Hochparterre, Stehplatz 40 Pfg. Sämtliche Logenplätze 1.25 Mk.

Lehrling 2178
der Luft hat, sich im Klavierbau gründlich auszubilden, zu sofort. Eintritt gesucht. Chr. Stöhr, Pianofabrik, Karlsruhe, Ritterstraße 11. Telefon 3397.

Morgenstr. 51, 1. Et., ist ein gut möbl. Zimmer mit Kaffee für 18 Mark sofort zu vermieten. 2173

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Die g...
gegen...
Erri...
Mon...
in de...
straß...
Herre...
gelad...
die h...
der L...
Mild...
Fe...
du...
En...
H...
Ko...
t...
Mo...

Saison- Ausverkauf



Hermann TIETZ.

Zur möglichst vollständigen
Räumung verkaufen wir

sämtliche Waren

mit Ausnahme von verschie-
denen Lebensmitteln und
:: :: Marken-Artikeln :: ::

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

teils zur Hälfte

der sonstigen regulären Preise

und noch darunter

Arbeiterdiskussionsklub.

Dienstag, den 7. Juli, abends 7/8 Uhr, im Gemeinde-
haus der Südstadt (Eingang nur Luisenstraße):

Vortrag des praktischen Arztes ::
Herrn Dr. med. Janson 2175
über:

Die gesundheitliche Bedeutung der Freiluftbetätigung.
Eintritt frei. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Protest-Versammlung

gegen die seitens der Stadtbehörde geplante
Errichtung einer Milchzentrale am
Montag, den 6. Juli, abends präzis 6 1/2 Uhr,
in der „Restoration Sieglers“, Baumeister-
straße 18.

Hierzu sind die Herren Stadträte sowie die
Herren Bürgerausschussmitglieder freundlichst ein-
geladen. Im Interesse der Sache ersuchen wir
die hiesigen Geschäftstreibenden sich zahlreich an
der Versammlung zu beteiligen. 2171

Milchhändlerverein u. Einkaufsgenossenschaft.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe e. V.

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hier-
durch zum Beitritt eingeladen. Mitgliederstand
Ende 1913 = 725.

Jahresbeitrag 5 Mk. Mitglieder zahlen nur die
Hälfte der Einäscherungstaxen und erhalten 80 Mk.
Kostenzuschuss.

Anmeldungen an Oberbuchhalter **Wilden-
thaler** (Rathaus). 7889

Limburgerkäse

per Loth 35 Pfg., empfiehlt 2170

Mois Zanetti, Kaiserstr. 64, Teleph. 2107.

Freie Turnerschaft Karlsruhe.

Heute Montag
Schwimmabend im Friedrichsbad.
Turner und Jüglinge: 7/8-1/9 Uhr.
Turnerinnen: 7/9-1/10 Uhr.

Nach dem Schwimmen **Monats-Versammlung**
im Vereinslokal
mit Vortrag von G. Dietrich.
Vollständiges Erscheinen erbeten. — In den Schwimmabenden
(jeden Montag) sind auch die Mitglieder der dem Arbeiterport-
kartell angeschlossenen Vereine willkommen. 2174

Städt. Arbeitsamt Karlsruhe

Arbeitsamt Jährigerstraße 100. — Telefon 629.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für

	Hier:	Auswärts:
Gärtner	2	3 junge
Militärkattler	—	—
Sattler und Tapeziere	—	—
Zimmer tapeziere	2	—
Bäder	—	2
Mesger	—	12 junge
Zigarrenmacher	—	5
Schneider auf Konfektion	—	8
Maß	—	2
Militär	—	2
Schuhmacher	10	10
Friseur	—	5
Müller	—	1
Steinhauer	—	3
Steindreher	—	5
Plattenteinrichter	—	3
Maurer	10	5
Maler	5	6
Schleiferbeder	—	5
Hafner (Schwarzputzer)	1	—
auf Gips u. Stachelformen	—	—
Zimmerer	10	8
Glaser	2	2
Rüfer	—	6 junge
Wächner und Installateur	3	4
Bauschlosser	2	2
Schmiede	2	2
Schreiner (Möbel)	—	4
Arbeiter für Bergwerkbetrieb,	circa 50	—
Fahrt wird vorgelegt, nicht mehr.		

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.

Geburten vom 26. bis 30. Juni. Margarete Luise Gerda,
Friedrich Adam Maag, Glasermeister. — Erna Maria, B.
Michael Schauble, Fabrikarbeiter. — Berta Frida, B. Johann
Jakob Ab. Schuhmachermeister. — Hermann Karl, B. Karl Wil-
helm Böfel, Maurer.

Eheschließungen vom 27. Juni. Hugo Waldemar Krüschler,
Architekt von Freiburg i. Br., und Mina Frida Woltershof von
hier. — Rudolf August Karl Zipper, geschied. Briefträger von
hier, und Sophie Marie Hofmeister von Karlsruhe.

Volks-Schauspiel Dietlingen bei Pforzheim.

Am 9. Juli anlässlich Großherzogs Geburtstag findet
eine Sonder-Aufführung des

Göz von Berlichingen

statt, verbunden mit
**großem Kunstfeuerwerk und Höhen-
beleuchtung des Römerberges.**
Eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges.

Anfang 6 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Beste Zugverbindungen nach allen Richtungen.
Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen und auch
an der Kasse zu haben. 2179

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheschließungen vom 29. Juni. Wendelin Formung von
Detigheim, Diplom-Ingenieur in Detigheim, mit Margarethe
Blas von hier.

Geburten vom 24. bis 30. Juni. Walter Heinrich, B. Karl
Kimmig, Geschäftsfreier. — Wilhelm Friedrich Westold, B.
Josef Reinhard, Kaufmann. — Julie Maria, B. Hermann
Kleps, Trompeter. — Paul, B. Markus Wieland, Kaufmann. —
Anna Lina, B. Ernst Mai, Bierbrauer. — Rudolf Emanuel
Leopold, B. Rudolf Lindner, Bankbeamter. — Berta, B. Gedalia
Ankiewicz, Kaufmann. — Erna, B. Anton Bek, Bremser. —
Marion Schwa, B. Paul Kusche, Kunstmaler. — Jürgen Oskar
Wojislav Adolf Fürchtegott, B. Wojislav von Bonin, Haupt-
mann und Adjutant. — Frida Liselotte, B. Heinrich Kitzinger,
Bischofsweibel. — Hans Alfred, B. Johann Gaben, Modell-
schreiber. — Zuzetta, B. Ulysses Kattleroff, Kaufmann. — Emil
Friedrich, B. Emil Bierling, Hausdiener. — Luise Berta, B.
Hermann Weineich, Geiger. — Rosa Luise, B. Georg Weider,
Weichenwärter. — Berta Emma, B. August Bauer, Zimmer-
mann. — Dorothea Elisabeth Charlotte, B. Dr. Eduard Hüfner,
Gerichtsassessor.

Todesfälle vom 29. Juni bis 2. Juli. Elise Mohr, alt 88 J.,
Witwe des Weingärtners Gidius Mohr. — Johanna Jenger,
Schülerin, alt 17 J. — Marie Rieger, Fabrikarbeiterin, ledig,
alt 18 J. — Jakob Müller, Weingärtner, Chemann, alt 49 J.
— Ludwig Götzler, Privatier, Chemann, alt 76 J. — Gertrud,
alt 7 Tage, Walter Haber Schneider, Landwirt. — Luigi Anzoli,
Tagelöhner, Chemann, alt 30 J. — Emil Karl, Fabrikarbeiter,
Chemann, alt 43 J. — Christian Robert Hofmann, Fabrikar-
beiter, Chemann, alt 60 J. — Karl Würzbüchler, Student, ledig,
alt 28 Jahre. — Ernst, alt 1 J. 2 Mon. 17 Tage, B. Ernst Weij-
finger, Maschineningenieur.

Grosse Anzug-Woche!

Herren-Anzüge für Frühjahr und Sommer

Auswahl unter
vielen Hunderten.
Passende Größen
für jede Figur!

zu bedeutend ermässigten Preisen

der bisherige Verkaufspreis	38.—	43.—	53.—	63.—	73.—	78.—
der jetzige Preis	29.—	36.—	45.—	52.—	59.—	65.—

Rabatt-Marken!

Spiegel & Wels

Moderne Knaben- und Jünglings-Anzüge
in Serien eingeteilt, zu ganz besonders reduzierten Preisen!
in unserer
Spezial-Abteilung
für Knaben- und Jünglings-Bekleidung
Kaiserstrasse 74, neben unserem Hauptgeschäft.

Einladung.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
findet Mittwoch, den 8. Juli ds. Js., abends 8^{1/2} Uhr im Stadtpark ein
Garten-fest

mit der unten folgenden Festordnung statt.

Wir laden die Einwohnerschaft zu zahlreicher Beteiligung an dieser patriotischen Veranstaltung ein. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Mitglieder der an der Feier teilnehmenden Vereine haben sich durch die ihnen zugestellten Eintrittskarten auszuweisen. Alle übrigen Besucher sind gebeten, beim Eingange eine Eintrittskarte zum Preise von 10 Pf. zu lösen. Der Zugang zum Garten ist durch die Tore auf der West- und Ostseite der Festhalle zu nehmen.

Bei schlechtem Wetter wird die Feier im kleinen Saale der Festhalle (Eingang auf der Westseite) abgehalten. Der Zutritt dazu ist für jedermann frei.

Der Festausschuss:

Baumann, Seminarlehrer und Großh. Hoforganist, Chorleiter des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Dr. Ding, Rechtsanwalt und Stadtrat; Drosch, Großh. Hoflieferant und Stadtrat; Cassimir, Kapellmeister, Chorleiter des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Dewert, Kaufmann und Stadtrat; Eichrodt Hellmut, Kunstmaler, Vorsitzender des Vereins bildender Künstler; Frey, Kammerstenograph, Obmann des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten; Goffin, Stud., Vorsitzender des Studentenverbandes der Friedrichiana; Heinsheimer, Rechtsanwalt und Stadtverordneter, Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins; Helbing Reinhold, Prof. und Stadtverord.; Herbst, Bürgermeister in Hochstetten, Vorsitzender des Hardtgau-Militärvereins-Verbandes; Helisch, Oberst a. D., Vorsitzender des Alb- und Pfinggau-Militärvereins-Verbandes; Hug, Rechtsanwalt, Präsident des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Kapelle, Privatmann und Stadtrat; Kälch, Kaufmann und Stadtrat; Mundelt, Kanzleiführer, II. Vorsitzender des Gesangsvereins „Vadenia“; Oftertag, Privatmann und Stadtrat; Rahn, Seminarlehrer, Chorleiter des Männergesangsvereins „Vadenia“; Rebmann, Geheimrat, Direktor der Goethe-Schule, Präsident des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Scheidt, Professor; Schleich, Blechbläsermeister und Altstadtrat; Schmidt, Kanalarbeiter, derzeit Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Turnvereine; Siegriff, Oberbürgermeister; Sollmer, Professor; Dr. Weill, Rechtsanwalt und Stadtrat; Willard, Baurat a. D. und Altstadtrat; Wilsch, Kaufmann und Verbandsdirektor, Altstadtrat, Präsident des Badischen Sängerbundes.

Festordnung:

1. Deutschlands Fürsten, Marsch Blankenburg
2. Fest-Ouverture Vorking
3. Männerchöre: a. Deutsche Männer! Gott zum Gruß Angerer
b. Trinklied vor der Schlacht Göpfart
Männergesangsverein „Vadenia“, Leitung:
Herr Seminarlehrer Rahn
4. Trinkspruch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog
Herr Landtagsabgeordneter Stadtverordneter Köhler
daran anschließend allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung:
Badische Hymne.
5. Phantasie aus der Oper „Oberon“ Weber
6. Männerchöre: a. „In den Alpen“ Hegar
b. „Abeinweind“ Dürmer
Männergesangsverein „Vadenia“
7. „Erinnerung an Richard Wagners Lohengrin“ Hamm.

Musik: Die Feuerwehr- und Bürgerkapelle unter Leitung des Herrn Obermusikmeisters A. D. Lieve.

Alle Radfahrer

kaufen
Fahrräder, Gummi- und Ersatzteile
am billigsten bei
Hartung & Rüger

Generalvertretung für Weil-Torpedo, Goericke-Westfalen, Viktoria- und Phänomen-Fahrräder
Marienstrasse 63 Kaiserstrasse 23
Telephon 3211 Telephon 8349

Laufdecken v. M. 1.85 an, Schläuche v. M. 1.75 an.

Komplette Fahrräder von M. 49.50 an

Besonders empfehlen wir unsere weitbekanntesten
Fidelitas-Räder. 775

Wiederverkäufer Extrarabatt.

Aufgebotsverfahren.

Frau Heinrich Schögle, Schloßherrin Ehefrau Friederike geb. Dolbe in Karlsruhe-Weiertheim, Vulacherstr. Nr. 6, hat mit Zustimmung ihres Ehemannes den Antrag gestellt, das abhandeln gelommene, auf ihren Mädchen-namen lautende Sparbuch Lit. Nr. 578 mit einer Einlage von 624 M. 82 Pf. für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des genannten Buches wird daher aufgefordert, solches innerhalb eines Monats, von der erfolgten Einrückung an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigenfalls die kraftlosklärung erfolgen wird.
2124
Karlsruhe den 30. Juni 1914.

Städt. Spar- und Pfand-leihkasse.

Drucksachen

festigt an
Buchdruckerei Volksfreund.

Wasserkampfs 95 Pf.-Tage

haben sich glänzend eingeführt. Wer noch keinen Versuch bei mir gemacht hat, ist sich selbst zum Schaden. Was Preise und Auswahl anbetrifft, kann auch in der Grosstadt nicht mehr geboten werden. Sehen Sie sich bitte mein Lager ohne Kaufzwang an.

Kaufhaus Gust. Wasserkampf Durlach.

Möbel

wie
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
Bettstellen, Chiffonniers
Waschkommoden
Vertikos, Diwans usw.
gut und billig
auf Teilzahlung
oder gegen bar.

Kleinste An- u. Abzahlung
J. Iffmann Nachf.
Karlsruhe i. B.
Karl Friedrichstr. 24.
Versand auch nach auswärts.
Lieferung erfolgt mit anonymen Absender.

1 Fahrrad zu verkaufen.

Bernhardstr. 1, 4 Stoc. 115.

Allgemeine Ortskrankenkasse Bruchsal.

Bir suchen zum baldigen Eintritt einen
Bureau-Angestellten
der mit der sozialen Gesetzgebung durchaus vertraut ist, bisher mehrere Jahre mit Erfolg bei einer Krankenkasse tätig gewesen und befähigt sein muß, den Geschäftsführer zu vertreten.
Ferner einen gesunden, nüchternen und ortskundigen verheirateten Mann als

Krankenkontrollenr.

Nach Abolierung der Probezeit erfolgt definitive Anstellung nach Maßgabe der Dienst- und Gehaltsordnung.
Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanprüchen sind bis spätestens 15. Juli 1914 bei der Kasse einzureichen.
2105

Bruchsal, den 1. Juli 1914.

Der Vorstand:

F. Goloch, Vorsitzender.

En gros Schneider-Artikel En détail

Beste und billigste Bezugsquelle
für sämtliche Schneider-Bedarfsartikel und Bügelutensilien
Damen-Jackettfutter
empfehlen
704

Karlsruhe **Peter Mees** Herrenstr. 42

Versand auch nach auswärts.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.